



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 20. Sitzung**

vom 20. November 2023, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Diego Faccani

*Protokoll*                     Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Mayowa Alaye, Ueli Böhni, Hansueli Graf

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027, Fortsetzung	1006

**1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027, Fortsetzung****Departement des Innern****Seite 121****Pos. 2131, Gesundheitsamt****Konto 3132.00, Honorare externe Berater**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Wie uns im Buch zugestellt wurde, hatten wir im Budget 2024 bei der Position 188'000 Franken eingestellt. Im Oktoberbrief wurden zusätzlich 150'000 Franken beantragt und es wurde auf 338'000 Franken aufgestockt. Die Begründung lautet: Folgeprojekt Spitex, externe Projektleitung. Mein Antrag ist, die 150'000 Franken wieder aus dem Budget zu streichen, damit sich die Position 2131, Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst, Konto 3132.00, Honorare externe Berater, wieder auf 188'000 Franken beläuft, wie es ehemals im Budgetbuch beantragt wurde. Weshalb? Die 150'000 Franken wurden als Folgeprojekt beantragt, und es ist richtig, dass es ein erstes Projekt gab. Aber nicht alle Spitex-Organisationen waren damals einverstanden, dass überhaupt das erste Projekt gemacht worden ist. Das Resultat der Projektabklärung kennen wir bis heute nicht und nun werden erneut Mittel für ein Folgeprojekt beantragt. Was ergab denn die erste Abklärung? Es hat eine Informationsveranstaltung gegeben, die parallel mit dem Kantonsrat war, jedoch aber nicht direkt an den Kantonsrat. In welche Himmelsrichtung geht denn nun das Folgeprojekt? Die Antwort haben wir auch in der GPK nicht erhalten. Was ist der Weg, den man mit dem Folgeprojekt einschlagen möchte? Im jetzigen Moment, wenn wir den Betrag sprechen, haben wir es aufgelegt und der Betrag ist freigegeben. Wir sollten aber doch zuerst mehr Informationen haben, was die zweite Studie möchte. Dann kann es verschiedene Möglichkeiten geben, wie zuerst eine Information über das erste Projekt und über die Ziele des zweiten Projekts. Die sollten doch uns als Kantonsrat bekannt sein, und dann folgt der Kreditantrag. Ich spreche nicht gegen den Kredit oder den Betrag, sondern gegen die Reihenfolge. So können wir uns noch einbringen, wenn uns als Rat die Stossrichtung nicht passt, denn die Spitex ist nachher eigentlich Gemeindeaufgabe und nicht Kantonsaufgabe. Trotzdem, wenn wir ein Folgeprojekt in Auftrag geben, sind wir in der Verantwortung und deshalb bitte ich Sie, nicht das ganze Projekt zu blockieren, sondern einfach darum, dass wir zuerst die nötigen Informationen dazu haben.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Wir haben im Bericht der GPK genau die Begründung von Kantonsrat Res Schnetzler aufgeführt. Die Kommission hat über den Antrag abgestimmt und mit 5 : 3 Stimmen seinen

Streichungsantrag, basierend auf den Ausführungen des Vorstehers des Departements des Innern, die nun folgen werden, abgelehnt.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte die Ausführungen von Kantonsrat Andreas Schnetzler präzisieren. Die Öffentlichkeit wurde spätestens am 6. November 2023, im Anschluss an die Kantonsratssitzung, informiert. Alle, die hätten teilnehmen wollen, hätten die Möglichkeit gehabt. Es hat dazu bereits einen Monat im Voraus eine Medienmitteilung gegeben und die Resultate sind öffentlich bekannt. Somit auch den interessierten Mitgliedern des Kantonsrats. Das Resultat der ersten Studie ist, dass man keine kantonale Spitex anstrebt, sondern dass man sogenannte lokal vertikale Organisationen empfiehlt. Das heisst, so, wie es in Neuhausen und Schaffhausen bereits realisiert ist. Die Spitex-Organisationen sind den Heimen angegliedert. Mit Region West ist das Klettgau gemeint und die Region Ost beinhaltet Dörflingen und Stein am Rhein. Dort soll im Folgeprojekt die lokal vertikale Organisation vorangetrieben werden. Grundsätzlich ist die Spitex eine Gemeindeaufgabe und die Rolle des Kantons im Projekt ist, dass er die Gemeinden in diesem Projekt unterstützt. Das heisst, wir wollen die Gemeinden in ihrem Bestreben, sich zu organisieren und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und den zukünftigen Herausforderungen, unterstützen. Wenn Sie den Betrag streichen, sprechen Sie bitte mit Ihren Gemeinderäten, was Sie ihnen für einen Gefallen tun. Zu Ihren Ausführungen, es hätte Widerstand gegeben: Beim ersten Projekt waren alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt und es ist nicht so, dass der Kanton alles bezahlt. Beim ersten Teil des Projekts war die Aufgabe, eine ergebnisoffene Analyse zu erstellen. Wir hatten keine Vorgaben und wollten die Gemeinden mit dem Projekt in keine Richtung drängen. Nun liegt das Resultat vor und es gibt Empfehlungen daraus, welche wir umsetzen möchten. Das ist die logische Folge. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen bzw. beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben und die Gemeinden in ihrem Bestreben, sich im Bereich der Spitex zu entwickeln und zu verbessern, zu unterstützen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir 150'000 Franken sprechen und man eigentlich nicht weiss, was der zweite Teil des Projekts möchte. Wir in den Gemeinden haben darüber keine Gemeindeformationen erhalten. Ich spreche nur vom oberen Kantonsteil, denn da haben wir eine vertikale Organisation und benötigen keine Unterstützung mehr. Falls doch, müsste man es wirklich genau abklären. Es sind einige wenige Ortschaften, die das vielleicht wollen und ich weiss nicht, ob das Klettgau darüber wirklich so glücklich ist. Wir in den Gemeinden sollten noch einmal angefragt werden, was wir wirklich benötigen und was unser Ziel ist. Man hat aktuell nur die Resultate präsentiert, jedoch wissen wir

nicht wofür. Ich bin klar dagegen und möchte Sie bitten, den Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler zu unterstützen, denn es ist eigentlich eine Gemeindesache.

**Marco Passafaro (SP):** Die Spitex ist eigentlich eine Gemeindesache, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Pflege und der Spitex gibt. Wenn wir bei den Pflegekosten sparen möchten, sollten wir die Spitex so gut wie wir können stärken, sonst landen die Leute rascher in den Heimen und in den Pflegezentren, und dann ist der Kanton mit im Boot. Von dem her sollten wir schauen, dass wir unsere Spitex-Organisationen so effizient und schlagkräftig wie möglich machen.

**Regula Salathé (EVP):** Wir sollten die Gemeinden nicht bestrafen, denn der Auftrag, dass sie das umsetzen müssen, ging an alle Gemeinden. Ich komme selbst aus einer bereits fusionierten Spitex und wir können so bleiben. Für uns bedeutet es nicht viel Arbeit, aber es gibt kleinere Gemeinden, wie z.B. Rüdlingen und Buchberg, die das alleine nicht stemmen können. Es geht nicht nur um finanzielle Hilfe, sondern auch darum, wie sie Ressourcen teilen können. Wir arbeiten bereits mit den Heimen zusammen und unsere Spezialisten sind in beiden Betrieben tätig. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Es geht mir überhaupt nicht darum, die Gemeinden zu belasten oder die Untersuchung zu verhindern. Im Gegenteil, aber man soll es mit den Gemeinden machen, die auch wirklich weitermachen möchten. Es geht darum, dass wir wissen, was wir tun. Wir sprechen 150'000 Franken und wissen nicht für was. Ich bin nicht dagegen, denn alle Argumente sind korrekt. Nur den Antrag finde ich nicht korrekt. Zuerst sollte man abklären und nach Bedarf einen nächsten Schritt machen.

**Pentti Aellig (SVP):** Ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler. Ich bin aus der Gemeinde Dörflingen und wir hatten eine Reorganisation der Spitex erlebt, denn wir sind neu mit Schaffhausen zusammen und zufrieden. Seit der Zentralisierung kostet es aber auch das Doppelte. Nun wird es wieder reorganisiert und wir wissen, dass Zentralisierungen eigentlich zu Kostenexplosionen führen, wenn die öffentliche Hand dahinter ist. Deshalb sollten wir den Antrag unterstützen, dass wir konkretere Informationen erhalten.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte noch einmal klarstellen, dass der erste Teil des Projekts abgeschlossen ist und dass die Untersuchungen, was schlussendlich gemacht werden soll, erledigt ist. Es

wurden Empfehlungen gesprochen und im zweiten Teil geht es darum, die Empfehlungen umzusetzen. Die Empfehlungen sind, lokal vertikale Organisationen zu fördern und die Gemeinden in der Tätigkeit zu unterstützen. Es sollen Teilprojekte im Bereich Mitte gestartet werden. In Schaffhausen, Neuhausen und Dörflingen ist das bereits der Fall aber in den anderen Regionen soll es gefördert werden.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich möchte noch einen Punkt klären, den ich vergessen habe zu erwähnen. Für die GPK-Mitglieder klingt es vielleicht langweilig, wenn ich gewisse Anträge wiederhole, aber ich habe den Antrag im Namen und mit der vollen Unterstützung der Fraktion gestellt. Dies zur Information, damit klar ist, weshalb ich Anträgen wiederhole, die in der GPK klar unterlegen sind.

**Christian Di Ronco (Die Mitte):** Ich möchte eine Lanze für das Projekt brechen. Es haben im ersten Projekt alle Gemeinden mitgemacht. Da wurde auch informiert und die nächsten Schritte sind angedacht. Es gibt Gemeinden, die sind vielleicht bereits weiter wie ihr, oder wir, aber wir müssen das Ganze sehen. Die öffentliche Spitex steht auch unter Druck. Da gibt es Synergien, die man prüfen muss, ob man sie nicht rausschälen kann. Die vertikale Integration ist für unsere Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Von daher wäre es auch wichtig, dass ambulant und stationär, also beides zusammen, aus einem Guss kommen. Es geht auch darum, zu prüfen, wie das ganze Hand in Hand läuft, was wir heute nicht haben. Es wäre wirklich sinnvoll, grünes Licht zu geben, zudem sich die Gemeinde bei den 150'000 Franken auch noch beteiligen werden. Der Schlüssel muss aber noch definiert werden. Es ist eine Solidaritätsaufgabe, dass wir es anschauen müssen, denn die Spitex muss wirklich neu gedacht werden und es gibt viele andere *Player* auf dem Markt. Irgendwann kommt man zum Schluss, wie es weitergehen soll. Von daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Marcel Montanari (FDP):** Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die gemeldeten Rednerinnen und Redner noch ihre Argumente darlegen können, denn ich habe mich noch nicht abschliessend entschieden. Bis jetzt habe ich gehört, dass es in der GPK diskutiert wurde und trotzdem haben wir nur relativ schwammige Geschichten gehört, wie: Es gab ein Vorprojekt und man will Empfehlungen umsetzen. Um was geht es inhaltlich? Ich bitte die Rednerinnen, und Redner zuzulassen und beantrage die Weiterführung der Diskussion.

## Abstimmung

**Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Marcel Montanari wird mit 36 : 15 Stimmen zugestimmt.**

**Josef Würms (SVP):** Der Kanton gibt 150'000 Franken aus und die Gemeinden müssen sich beteiligen. Ich, als Financier der Gemeinde Ramsen, habe keine Ahnung, wie hoch unser Beitrag ist, zumal er ja noch gar nicht bekannt ist. Gibt es bei der zweiten Studie einen Zwang, dass die Gemeinden mitmachen müssen?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Der Beteiligungsschlüssel mit den Gemeinden ist noch nicht festgelegt und die 150'000 Franken stellen eine Obergrenze dar. Wir gehen davon aus, dass es, weil wir es in Teilprojekte unterteilen, pro Teilprojekt wesentlich kleinere Beträge um die 80'000 Franken sind. Die Beteiligung der Gemeinden ist noch zu klären. Im letzten Projekt war es so, dass der Kanton 70% und die Gemeinden 30% der Kosten getragen haben. Es wird auch beim zweiten Projekt in einer ähnlichen Grössenordnung liegen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Wir haben in der GPK auch angenommen, dass es wohl im Interesse der Organisation, der Gemeinden und der Bevölkerung wäre. Wenn dem nicht so ist, wäre es wirklich zu überdenken. Auf jeden Fall ist das ein eigenartiger Verlauf der Verhandlung. Noch ein kleiner Hinweis: Sollte der Betrag trotzdem in der vom Regierungsrat beantragten Höhe im Budget belassen werden, so heisst das noch nicht, dass man ihn auch ausgeben muss. Ich würde dadurch davon ausgehen, dass man es in der Rückhand behält, im Hinblick auf den Zeitpunkt, wo der Entscheid fällt.

**Patrick Portmann (SP):** Heute vor zwei Wochen war die Veranstaltung der ehemaligen SVP-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die wirklich gewiebelt und eingeladen hat. Die Gesundheitskommission war eingeladen und ohne dass ich mich vertieft damit auseinandergesetzt habe, muss man der Sache doch eine Chance geben. Es geht um eine Reorganisation und sie wurde gut abgestützt, denn die Spitex-Verbände, also die Fachleute, waren auch dabei. Bitte lassen Sie uns weiterfahren und unterstützen Sie das Anliegen seitens Regierungsrat.

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Ende September war eine Veranstaltung des Kantons und noch verschiedenen anderen Akteuren zum Thema

Grundversorgung. Dort wurde in ähnlicher Weise diskutiert, wie die Strukturen sein müssen, dass sich das gesamte Angebot weiterentwickelt. Auch dort kamen sie zum Schluss, dass die Spitex eine wesentliche Rolle spielt und es wichtig ist, dass sie besser integriert werden muss. Sie muss besser mit dem Spital, den Ärzten und so weiter zusammenarbeiten. Die Integration und die Koordination müssen verbessert werden und somit gibt es eine Verbesserung der Situation. Streichen Sie die Position nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 28 Stimmen und Stichentscheid durch den Kantonsratspräsidenten wird dem Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler zugestimmt.**

### **Seite 127**

#### **Pos. 2150, Interkantonales Labor Konto 3611.06, Entschädigung an den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung**

**Urs Capaul** (parteilos): Es wird aufgeführt, wie viel Geld das IKL aus dem Klimafonds entnimmt und auf der Seite 5 sehen Sie die Projekte, die gemacht werden sollen. Unter anderem eine Bodenkartierung, eine Bodenhinweiskarte, zudem soll aber auch CO<sub>2</sub> gesenkt und die Moore speziell angeschaut werden. Ich beantrage nun, dass die Entnahme um 10'000 Franken für Abklärungen von CO<sub>2</sub>-Einlagerungen in Böden, parallel zur Bodenkartierung, erhöht wird.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Das ist auf der Stufe Landwirtschaft kein neues Thema. Je mehr Humus, desto mehr Feuchtigkeitsspeicherung. Das ist der grosse Vorteil. Die Nachhaltigkeit ist aber so, dass, je mehr Humus im Boden ist, je mehr jährlicher Abbau findet auch statt. Das ist gespeichertes CO<sub>2</sub>, da gebe ich Kantonsrat Urs Capaul recht. Wir bauen zwei oder drei Jahre lang Humus auf, aber wenn der Humusgehalt in den Böden höher ist, findet auch ein jährlich höherer Abbau statt. Die Themen werden in der nationalen Agrarpolitik, also auf Bundesebene, bearbeitet und da müssen wir als Kanton Schaffhausen keine eigenen Gelder einstellen. Lassen wir den Ball bei denen, die sich bereits lange mit dem Thema beschäftigen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): In meinem Verständnis ist der Kanton in der Pflicht, die Bodenkartierung zu machen und so, wie ich Kantonsrat Urs Capaul verstanden habe, soll er das, was in seiner Kompetenz liegt, nämlich die Kartierung, noch mit der CO<sub>2</sub>-Massnahme ergänzen.

Deshalb macht der Antrag Sinn, da es in Ergänzung zum Auftrag ist. Richtung Bund zu zeigen, greift aus meiner Sicht zu kurz.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Urs Capaul wird mit 31 : 25 Stimmen abgelehnt.**

### **Seite 129**

#### **Pos. 2181, Aufwendungen gem. SHEG Konto 3637.00, Beiträge an private Haushalte**

**Arnold Isliker (SVP):** Es ist ein markanter Anstieg, aber der Kommentar hinten gleicht sich aus. Wie setzt es sich mit den steigenden Kosten zusammen? Wir haben in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall genau dasselbe Problem.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich orientiere mich am Kommentar. Mit Blick auf die bisherigen Kostenentwicklungen wird im Vergleich zum Budget 2023 mit einer erneuten Zunahme der Ausgabe der KESB-Massnahmen gerechnet. Das Schlüsselwort hier ist: KESB-Massnahmen. Die Massnahmen beschliesst die KESB und nicht das DI. Das sind Fälle, wo man z.B. einen Jugendlichen aus einer Familien- oder Schulsituation nehmen muss, weil es nicht mehr geht. Da müssen Massnahmen getroffen werden, welche die KESB spricht. Das sind die teuren Fälle, wo die KESB anordnet, dass die Person in einer Fachinstitution betreut. Somit sind wir im Massnahmenvollzug. Daneben gibt es aber immer noch Massnahmen, die im Bereich der Sozialhilfe sind, wo z.B. Eltern überfordert sind, wo das Kind in einer schwierigen Situation ist, und wo man Lösungen suchen muss. Ich orientiere mich an den *Standards*, die wir in der Schweiz haben.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich habe eine Frage an den Regierungsrat. Am 3. September 2023 habe ich eine kleine Anfrage eingereicht. Die Antworten darauf hätten uns bei der Beurteilung der Kosten geholfen, die in dem Bereich auf uns zukommen. Ich habe leider keine Antworten erhalten. Wie viel Geld erhält der Kanton insgesamt im Asyl- und Flüchtlingswesen vom Bund? Weshalb wird die Entschädigung vom Bund tiefer budgetiert? Wir haben in der Rechnung 4.3 Mio. Franken abgerechnet. Im Budget 2023 waren es 2.6 Mio. Franken und nun sind es noch 4.1 Mio. Franken. Hingegen steigen die Kosten auf der Seite 137. Können Sie mir sagen, wofür die Kosten sind und wie viel es insgesamt vom Bund sind und was wir damit machen?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich orientiert sich nach der IAS (Integrationsagenda Schweiz). Personen, die Asyl suchen und Asyl bekommen, also selbstständig sind, sorgen für sich selbst und benötigen keine staatliche Unterstützung. Aber der Grossteil der Menschen im Asyl- und Flüchtlings-Bereich bezieht Sozialhilfe und der Bund zahlt dafür in den ersten sieben Jahren die sogenannte Globalpauschale. Es gibt innerhalb der Globalpauschalen noch eine weitere Differenzierung. Das ist der Mechanismus, wie die Asylsozialhilfe organisiert und finanziert ist. In den Entschädigungen des Bundes sind die Globalpauschalen enthalten und weiter oben im Budget stehen die jeweiligen Positionen für die Ausgaben, die man im Bereich private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte hat.

### Seite 137

#### Pos. 2198.7216, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen

**Corinne Ullmann (SVP):** Weshalb werden 33.33% oder in Franken 1.4 Mio. höhere Kosten budgetiert, wenn gemäss Konto 4610.40 die Entschädigung vom Bund tiefer ausfällt? Unten kommen die grossen Posten ebenfalls zu den Ukraine-Flüchtlings mit 5.66 Mio. Franken. Das gehört eigentlich auch in den Posten, wo der Bund uns entschädigt. Das sind Löhne, aber für welchen Bereich ist dann was? Es ist einfach nicht schlüssig. Dann ist bei Konto 3135.10, Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut, ebenfalls eine Kostensteigerung von 16%, in Franken 400'000, für Flüchtlinge aus der Ukraine festzustellen und das in Zusammenhang gestellt, dass uns der Bund weniger Geld gibt, frage ich mich, weshalb dort eine Kostensteigerung ist.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich kann es gerne noch einmal erklären. Im Kanton Schaffhausen ist es Aufgabe des kantonalen Sozialamts, den vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asylbereich eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, sie bei Bedarf im Rahmen der Sozialhilfe zu unterstützen und sie namentlich auch bei ihren Integrationsbemühungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Integrationsbemühungen sind im Fonds für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer, Position 2198.7215 und die Asylsozialhilfe im Fonds für Asyl- und Flüchtlingswesen Position 2198.7216 abgebildet. Die diesbezüglichen Verpflichtungen des Sozialamts sind in Bundesgesetzen und im kantonalen Sozialhilfegesetz vorgegeben. Der Bund beteiligt sich mittels sogenannten Globalpauschalen an den Ausgaben der Kantone für die Unterbringung, die Unterstützung, die obligatorische Krankenversicherung und die Betreuungskosten. Der Personalbedarf hängt wesentlich davon ab, wie

viele Personen das kantonale Sozialamt zu betreuen hat. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz im Jahr 2019, haben sich Bund und Kantone auf einen Betreuungsschlüssel von 70 Personen auf eine Vollzeitstelle geeinigt und das Konto 3010.00 ist die Position, wo die Personalkosten abgebildet sind. Der Kanton orientiert sich seit Jahren am Betreuungsschlüssel. Er liegt aber heute bereits deutlich über dem Wert, da im Kanton Schaffhausen nicht 70 Personen, sondern 70 Dossiers auf eine Vollzeitstelle kommen. Ein Dossier umfasst den Unterstützungshaushalt, also beispielsweise eine Familie. Für die unbegleiteten Minderjährigen gilt in Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ein reduzierter Dossierschlüssel. Selbstverständlich kann der Dossierschlüssel für die Betreuung und die Integrationsförderung, dort sind wir wieder bei den Massnahmen, also Betreuung und Integration von Geflüchteten, zur Entlastung des Personalkontos im Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen erhöht werden. Man muss sich dabei jedoch bewusst sein, dass es nachweislich einen negativen Einfluss auf die Ablösequote in der Sozialhilfe hat, also auf die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Es gibt durchaus Personen, die als Flüchtlinge in die Schweiz kommen und sich in kürzester Zeit selbstständig unterhalten können. Sie sind nicht in dem Bereich drin, aber die Grosszahl ist es und es gilt, die Personen aus dem Bereich wieder zu entlassen, damit sie selbstständig werden und sich selber finanzieren können. So konnte eine Studie nachweisen, dass die Senkung des Dossierschlüssels in der Sozialhilfe in der Stadt Winterthur dazu geführt hat, dass pro Einreisende, pro eingesetztem Franken für den personellen Mehrbedarf, einen Gewinn von 1.74 Mio. Franken resultierte, was einer Reduktion der jährlichen Gesamtkosten von 2.7 Mio. Franken entsprach. Es sollte Ihnen bewusst sein, dass eine Reduktion der Betreuungsqualität zulasten einer nachhaltigen Ablösung von Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe geht. Das baden insbesondere die Gemeinden aus, denen nach Ablauf der Zuständigkeit des Kantons für die Fallführung mehr Personen in die Sozialhilfe übergeben werden müssen. Das ist der Mechanismus. Wir haben gesagt, der Bund finanziert fünf bzw. sieben Jahre und anschliessend wollen wir die Kosten in dem Bereich nicht nur den zentralen Gemeinden überlassen, also Schaffhausen und Neuhausen, sondern, dass wir es in den bis zu zehn Jahren über den LAV abrechnen, und dann gehen die Fälle, wenn man noch welche hat, in die Sozialhilfe der Gemeinde über. Aber da muss man auch wieder sagen, dass die Personen freie Wohnortwahl haben. Also ein Begginger könnte durchaus nach Schaffhausen ziehen. Was die Unterbringung, die Begleitung, den Abschluss einer Krankenversicherung und die wirtschaftliche Sozialhilfe angeht, hat der Kanton wenig Spielraum für Einsparungen. Wenn nächstes Jahr mehr Flüchtlinge kommen, werden wir die personellen Ressour-

cen entsprechend zur Verfügung stellen müssen. Die Budgetvorgabe versuchen wir selbstverständlich einzuhalten, aber den gesetzlichen Verpflichtungen gilt es nachzukommen. Ich kann Ihnen versichern, dass die kantonale Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sehr kostengünstig organisiert ist. Sie können sich gerne einmal informieren. Ich weiss nicht, ob Sie ein Bild davon haben, wie andere Kantone organisiert sind. Wir in Schaffhausen geniessen national einen sehr guten Ruf, dass wir sehr gut organisiert, kostenbewusst und kostengünstig sind. Insbesondere lohnt es sich für die Gemeinden, weil die ersten fünf bzw. sieben Jahre zahlen der Bund und der Kanton und wenn wir die Flüchtlinge am Anfang wirklich gut begleiten und sie aus der Sozialhilfe ablösen können, profitieren die Gemeinden am Schluss.

**Kurt Zubler (SP):** Die Frage wurde durchmischet. Der Regierungsrat hat, weil die Frage wahrscheinlich auch so gestellt wurde, über das Konto Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen gesprochen. Frau Kantonsrätin Corinne Ullmann hat das aber mit einer Frage im Bereich der Integration verknüpft und bezüglich der Finanzierungslogik gibt es grosse Unterschiede. Im Asylbereich ist es quasi pro Tag und wird mit der Globalpauschale genau abgerechnet und bei den Entschädigungen vom Bund für die Integration gibt es nur bei den vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, im Moment des Entscheids, eine einmalige Pauschale von 18'000 Franken, die über sieben Jahre verteilt sein muss. Es gibt für den Status S eine andere Finanzlogik, die auch an den Aufenthalt gebunden ist. Zudem gibt es noch weitere Finanzlogiken. Wenn in einem Jahr viele Entscheide fallen, gibt es viel Geld, welches aber für die Integration in den nächsten sieben Jahren reichen muss. Die Globalpauschale bleibt konstant, solange die Leute im System sind. Das ist also nicht genau gekoppelt, aber in beiden Fällen ist die Prognose extrem schwierig, wie viele Entscheide gefällt werden. Im Jahr 2022 ist es geprägt durch die grosse Zahl an Menschen aus der Ukraine, die auf einmal gekommen sind. Das Ereignis hat die Entschädigungsgeschichte stark beeinflusst. Das ist nun etwas zurückgegangen, aber immer noch auf einem hohen Niveau. Wie es sich entwickeln wird, ist schwer vorauszusagen, vor allem die Einmalentscheide im Asylbereich. Wir können nur hoffen, dass es zurückgeht, die Kriege aufhören und dadurch weniger Flüchtende kommen. Das kann auf einen Schlag fertig sein und hat einen enormen Einfluss bei diesem Konto. Wenn es auf einem hohen Niveau bleibt, was leider so aussieht, kann es gut sein, dass der Bereich im nächsten Jahr höher ist als budgetiert. Aber es ist schwierig zu prognostizieren, weil es ein extrem volatiles Geschäft ist, das wir auch überhaupt nicht beeinflussen können. Das ist das Problem und deshalb ist

es nicht genau in Korrelation. Asylsuchende, die z.B. noch keinen Entscheid erhalten haben, erhalten die Globalpauschale aber keine Integrationspauschale, denn es ist nicht aneinandergesetzt.

**Walter Hotz (SVP):** Auf der Seite 137, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Position 2198.7216, Konto 3010.00 sehen wir die Gliederung, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Ich verstehe nicht, was Sie uns zu erklären versucht haben. Geht es nun um die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, das um 1.5 Mio. Franken gestiegen ist? Dann müsste auch noch stehen, wie viele Stellenprozente wir benötigen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich möchte die Leistungen, die Integres und auch der Kanton in Flüchtlingsfragen erbringen, überhaupt nicht mindern. Das ist mir sehr wohl bewusst. Es ist einfach nur so, dass die grossartigen Leistungen auch auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen werden. Bei uns sind die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen so sehr gestiegen, dass wir nicht gefragt werden, ob wir es uns in der Gemeinde leisten können und ob wir es uns auch so leisten wollen. Wir haben in Stein am Rhein eine halbe Million mehr IPV und Flüchtlingswesen. Das ist sehr viel Geld für uns und wir hätten gerne ein Mitspracherecht. Deshalb stelle ich zum Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Position 2198.7216, Konto 3010.00 einen Antrag auf Kürzung des Kontos um 600'000 Franken auf 5'066'700 Franken. Dies auch aus dem Grund, dass die Flüchtlingswelle im 2015 sieben Jahre her ist und die Flüchtlinge künftig von den Gemeinden betreut werden. Somit sollten sicherlich personelle Ressourcen beim Kanton frei werden. Ebenfalls stelle ich einen Kürzungsantrag beim Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen, Position 2198.7216, Konto 3135.10, Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut. Die Kosten sind seit der Rechnung 2022 um 760'000 Franken gestiegen. Deshalb mein Antrag auf Kürzung des Kontos 3135.10 um 400'000 Franken auf 2.5 Mio. Franken.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die IPV hat hier gar nichts zu suchen, da wir für die Flüchtlinge die Krankenkasse bezahlen, aber sicher nicht auch noch die IPV. Das muss man trennen. Zudem schreibt die Integrationsagenda Schweiz vor, dass man eine durchgehende Fallführung haben soll. Früher war es so, dass die Fälle zum Kanton kamen. Man hat sie in der Friedeck untergebracht, dann gingen sie an die Gemeinde, dann wieder an den Kanton und wieder zurück. Insofern hat man das geändert, indem man sagt, dass die Asylsozialhilfe, also die Fallführung der Dossiers, beim Kanton ist. Es stehen nicht nur die Gemeinden vor höheren Kosten, sondern auch der Kanton. Wir bekommen die Personen zugewiesen gemäss vorgegebenem Schlüssel. Wir betreuen die Personen was zu einem grossen Teil auch vom Bund finanziert. Die Dossierführung, die wir

in den ersten fünf bzw. sieben Jahren vom Kanton aus führen, ist sehr erfolgversprechend, weil wir damit erreichen, die Personen aus der Sozialhilfe abzulösen. Das ist das Ziel unserer Aufgabe und die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten über den LAV. Die Position 3010 ist eine Annahme zu den Ausgaben, die wir in diesem Bereich zu erfüllen haben und sollten nicht gekürzt werden, zumal die Personen nach Obligationenrecht angestellt sind. Das heisst, dass man bezüglich den Fluktuationen, die man im Asylbereich hat, ich erinnere an die Jahre 2015 und 2016 und mit dem Konflikt in der Ukraine, wo wir vor der Situation standen, dass plötzlich viele Menschen in unsere Asylstrukturen kommen, reagieren können muss. Das ist das, was man in früheren Jahren immer getan hat, indem man die Personen nach OR angestellt und ihnen entsprechend auch wieder gekündigt hat, wenn die Flüchtlingszahlen tiefer waren. Es ist eine Prognose, die wir in der Erwartung machen, was auf uns zukommt. Wir werden Flüchtlinge erhalten und sie betreuen müssen. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Positionen so zu belassen, wie sie sind.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es ist richtig, was der Vorsteher des Departements des Innern gesagt hat. Mit allem Verständnis für den Missmut über die Kostensteigerungen müssen wir feststellen, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt. Meines Erachtens gibt es überhaupt keinen Spielraum. Wir können streichen oder den Kredit zusätzlich erhöhen, es wird nichts an der Tatsache ändern, dass wir von Bundesrechts wegen gesetzlich dazu verpflichtet sind und es letztlich auch ausgegeben werden muss. Wenn Sie gemäss Bundesrecht eine Aufnahmepflicht haben, können Sie die Leute nicht einfach an der Rheinbrücke stehenlassen. Dennoch möchte ich doch nochmals die Bestätigung des Vorstehers erhalten, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt – ob man es will oder nicht.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ja, der Regierungsrat bestätigt, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt.

**Eva Neumann (SP):** Die Diskussion schockiert mich zutiefst. Ich gehe davon aus, dass es gebundene Ausgaben sind. Was bedeutet es, wenn wir Kürzungen machen wollten? Das Boot ist voll. Wollen wir wirklich wieder 2.0 durchziehen? Niemand hat es sich gewünscht, dass es einen Krieg gibt. Am wenigsten die Kriegsflüchtlinge, die bei uns Schutz suchen und wir dürfen doch nicht auf deren Buckel Politik machen und Kürzungen anstreben, die wir nicht durchziehen können und komplett unrealistisch sind.

**Marco Passafaro (SP):** Wir können reinschreiben, was wir wollen, es sind gebundene Ausgaben. Mit den Posten ändern wir weder die Weltpolitik

noch unsere Aufnahmepraxis. Es ist einfach eine realistische Budgetierung und wir sollten den Wert so belassen. Damit haben wir am Schluss auch insgesamt eine realistischere Budgetierung.

**Severin Brüngger** (FDP): Ich habe bei den gebundenen Kosten nicht die gleiche Auffassung, gerade, wenn es den Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Position 2198.7216, Konto 3010.00, angeht, wo es um die Löhne, des Verwaltungs- und Betriebspersonals geht. Eine Kürzung würde bedeuten, dass es einfach mehr Dossiers pro Mitarbeiter gibt.

**Corinne Ullmann** (SVP): Ich wurde falsch verstanden. Es geht mir nicht darum, dass wir nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen dürfen und sollen. Das sollen und dürfen wir und muss auch getan werden. Aber wir hatten im 2015 eine Flüchtlingswelle und damals haben wir auch Löhne eingestellt, da die Flüchtenden vom Kanton betreut werden. Sie werden nun aber an die Gemeinden abgegeben und dadurch müsste der Posten günstiger werden. Die Mitarbeitenden für das Asylwesen können nun für die Ukraine arbeiten – deshalb die beantragte Verschiebung. Ich möchte mich vor der Behauptung verwehren, dass ich keine Flüchtlinge mehr aufnehmen möchte. Dass es zum Teil gebundene Kosten sind, ist mir auch klar. Aber bei den Flüchtlingen von 2015, die nun in die Gemeinden abwandern, müsste es doch den Posten reduzieren. Das wäre die logische Schlussfolgerung, aber auch das wird nicht getan.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Ich möchte auf Severin Brüngger reagieren. Er hat gesagt, man könne doch einfach den Schlüssel ändern. Ich wiederhole mich gerne noch einmal. Die Bundesvorgabe lautet: 70 Personen pro Vollzeitstelle und wir sind bei 70 Dossiers pro Vollzeitstelle und halten die Bundesvorgaben ein. Wir sind sogar besser, weil in einem Dossier mehrere Personen enthalten sein können. In der Realität sind wir bei 80 - 100 Personen pro Vollzeitstelle. Wir haben es also bereits umgesetzt. Dann möchte ich einfach noch einmal wiederholen, dass die Flüchtenden kommen und eventuell auch ein Potenzial haben und dieses gilt es zu nutzen. Wenn sie nicht integriert werden, können sie zu einer Belastung werden und das wollen wir vermeiden. Wir wollen Schaden verhindern und den Handlungsspielraum, die Handlungsfähigkeit, erhalten. Das wurde dem Regierungsrat auch so präsentiert und ist unsere Haltung. Wir wollen in dem Bereich handlungsfähig sein und dazu sind die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt.

**Kurt Zubler** (SP): Kantonsrätin Corinne Ullmann hat natürlich recht. Wenn die Zahlen zurückgehen und die gehen, wenn wir die Zeit 2015/2016 be-

trachten, hoffentlich so stark wie möglich zurück, weil die Leute selbstständig werden. Dann müssten auch die Kosten tiefer sein. Die Selbstständigkeit ist ein wichtiges Ziel, denn dann fallen sie aus der Bundeszuständigkeit und gehen an die Gemeinden über. Wir haben im SHEG die Regel eingeführt, dass über den LAV, der Kanton, zusammen mit den Gemeinden, für zehn Jahre zuständig ist und der Kanton ja auch im Unterschied zu den Vorgaben, die anerkannten Flüchtlinge nicht nur fünf, sondern sieben Jahre betreut, um genügend Zeit für die Integration zu haben. Was Kantonsrätin Corinne Ullmann beschrieben hat bezüglich 2015/2016, hat sich damals im kantonalen Sozialamt abgezeichnet. Sie haben bereits im 2020 und 2021 Überlegungen angestellt, wie, wann und wen sie abbauen können. Die Reduktion der Abteilungen war bereits aufgegleist aber dann ist der Krieg in der Ukraine gekommen. Innerhalb von drei Monaten ist es plötzlich ein 4-Jahrespensum. Die Abteilung im Normalbetrieb, wenn der *Peak* von vorher abgebaut ist, beläuft sich auf etwa 150 Personen, die über ein Jahr in den Kanton kommen. 2022 waren es in drei Monaten 600 Personen und bis Ende Jahr sogar fast 800 Personen. Das setzt sich immer weiter fort und ist parallel dazu. Bereits im letzten Jahr und auch in diesem Jahr hat sich der normale Asylbereich auf ein Niveau erhöht, das den Jahren 2015 und 2016 entspricht. Es ist überhaupt nicht lustig, dauernd Mitarbeitende zu suchen, da so viele Leute kommen. Im Asylbereich ist ein Bestand, wie er noch gar nie vorgekommen ist, weil er sich über die Ukraine praktisch verdoppelt hat und das kompensiert sich nicht mit den Jahren 2015 und 2016. Der Bund schätzt für das nächste Jahr im Asylbereich, dass es gleich wird wie in diesem Jahr. Also noch einmal ein Extremjahr. Bei der Ukraine geht man davon aus, dass es noch stetig Zugänge gibt, aber es gibt auch Rückreisen. Aber für den Betrieb sind Neu-Ankommende schwieriger als Leute, die bereits im System sind. Daher gleicht es sich nicht aus, sondern wird zunehmen, wenn die Prognosen des Bundes eintreten und wenn sie handlungsfähig bleiben und keinen Notstand haben wollen, müssen sie darauf reagieren und das ist das, was der Bereich auch engagiert macht. Heute auf dem Stellenmarkt geeignete Mitarbeitende zu finden, ist nicht einfach. Wenn sie das zugunsten der Gemeinden gut tun wollen, macht es Sinn, das so zu tun. Wenn Sie es kürzen und es kommen sehr viele Leute, nützt es einfach nichts, denn es ist gar nicht so beeinflussbar.

**Corinne Ullmann (SVP):** Es wäre wichtig, wenn wir die Antworten zu meiner Kleinen Anfrage erhalten würden. Dann können wir auch verstehen, um was es sich handelt. Meine Fragen sind nur teilweise beantwortet und ich finde es unschön, dass wir Gemeinden dem einfach ausgeliefert sind und keine Ahnung haben, wofür und was genau. Es wäre für uns sehr

spannend, auch das zu wissen. Ich schätze die gute Arbeit, die im Flüchtlingswesen geleistet wird. Aus diesem Grund ziehe ich meine beiden Anträge zurück.

### Seite 138

#### **Pos. 2198.7216, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Konto 4612.00, Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden**

**Erich Schudel** (SVP): Danke an alle, die zu den ausführlichen Antworten beigetragen haben. Es lohnt sich für die Gemeinden, wenn wir die Integration möglichst gut umsetzen. Ich stelle fest, dass im Budget 2024 5.282 Mio. Franken an Gemeindeentschädigungen eingestellt sind. Wenn wir es mit der Rechnung 2022 vergleichen, waren es 1.6 Mio. Franken. Das heisst, bei den 500'000 Franken, die vorher aus Stein am Rhein gemeldet wurden, wird es noch manche Gemeinde geben, die ebenfalls erschrecken wird, weil die sieben Jahre seit der Flüchtlingskrise abgelaufen sind. Wir haben so einen grossen Unterschied, der im LAV über die Gemeinden gelöst wird. Wie schätzt der Regierungsrat die weitere Entwicklung, die über den LAV gemäss SHEG abgerechnet wird, ein? Ist eine Prognose machbar? Wenn nach sieben Jahren immer noch so viele Leute in der Sozialhilfe hängen und trotz den grossen Integrationsmassnahmen noch keine Anschlusslösungen erfolgen, werden weitere Massnahmen auch nach den sieben Jahren durch den Kanton finanziert oder läuft es ebenfalls über den LAV?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Prognosen kann ich keine abgeben, werde aber die Frage gerne mitnehmen, ob allenfalls von der Fachstelle her Prognosen möglich sind. Bezüglich den Integrationsmassnahmen ist es so, dass sie die ersten fünf bzw. sieben Jahre beim Kanton sind und nachher zu den Gemeinden gehen. Aber die Finanzierung geht nach wie vor bis zehn Jahre über den LAV.

### Seite 159

#### **Pos. 2283, Sporthalle Munot Konto 3151.00, Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner** (FDP): Wir haben einen Antrag, der die Sporthalle Munot betrifft und der mit selten grosser Mehrheit, nämlich mit 7 : 0 Stimmen seitens der GPK, dem Rat zur Beschlussfassung in zustimmendem Sinne vorgelegt wird. Den Turnvereinen und dem Turnverband wurde Jahre lang das Turnen an den Reckstangen erlaubt, da sie offensichtlich als sicher genug befunden wurden. Erst nach zwei Unfällen kam

es zu einer Praxisänderung und das Turnen an den Reckstangen in der Turnhalle, die dem Kanton gehört, wurde den Vereinen mündlich untersagt. Die Sicherheit geht klar vor, diesbezüglich sind wir uns einig. Das bedeutet aber für die Turnvereine und den Turnverband, dass Veranstaltungen, die wichtig sind, wo man sich über die Gemeindegrenze, über die Vereinsgrenze hinaus misst, nicht mehr durchgeführt werden können. Ich spreche von den kantonalen Gerätemeisterschaften oder vom Munot Cup, die dadurch vor massiven Problemen stehen. Die kantonalen Gerätemeisterschaften können nicht mehr in der zentralen und kantonalen Halle stattfinden und der Munot Cup funktioniert nur bei Wetterglück. Der Turnverband baut auf der Munotwiese jeweils selbstständig ein Reck auf. Der Antragsteller bei uns in der GPK, dem wir uns angeschlossen haben, macht deshalb geltend, es sei über das Budget der Kanton entsprechend finanziell zu alimentieren, dass er hernach eine Halle mit sicheren Geräten zur Verfügung stellen kann. Es geht also um eine Neu- oder Zusatzausstattung des Geräts Reck. Wir beantragen eine Erhöhung des Unterhaltsaufwands unter der Position 2283, Konto 3151.00 um 20'000 Franken, um dem sicher berechtigten Anliegen nachzukommen.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der GPK an. Es geht um 20'000 Franken, bei einem Budget von 950 Mio. Franken. Sie sehen die finanzielle Wichtigkeit des Antrags. Wenn der Kantonsrat die Position erhöhen will, kann man das tun.

**Regula Salathé (EVP):** Meine Frage bezieht sich auf die Seite 166, Konto 3130.00, Dienstleistungen Dritter. Weshalb werden 2023 weniger Projekte geplant als zuvor? Sollte nicht das Projekt zur Frühförderung im kommenden Jahr umgesetzt werden? Regierungsrat Patrick Strasser hat erklärt, dass vor der Einführung der sprachlichen Frühförderung auf kantonaler Ebene das Pilotprojekt der Stadt abgewartet und evaluiert werden sollte. Es wurde nun erfolgreich abgeschlossen. Nach meinen Kenntnissen existiert im Kanton keine gesetzliche Grundlage für die Frühförderung. Wäre es nicht dringend erforderlich, eine Strategie und entsprechende gesetzliche Grundlagen für den Bereich Kinder-, Familien- und Jugendförderung zu schaffen? Insbesondere angesichts der wachsenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung ausreichender Lehrkräfte, wäre es von grosser Bedeutung, die Lehrkräfte zu entlasten, indem wir vor allem in den unteren Primarstufen Hindernisse und sprachliche Schwierigkeiten reduzieren. Wie weit ist man mit dem Konzept der sprachlichen Frühförderung im Kanton fortgeschritten und wann können wir mit einer Vorlage für eine kantonale Strategie inklusive gesetzlicher Grundlagen im Bereich Frühförderung rechnen?

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Es ist so, dass wir ein überwiesenes Postulat haben, welches wir erfüllen müssen und die sprachliche Frühförderung fordert. Entsprechend wird es im nächsten Jahr eine Vorlage geben. Es ist allerdings seit Jahren gelebte Praxis, dass Vorlagen, die noch nicht an den Kantonsrat überwiesen wurden, keinen Niederschlag im Budget finden. Deshalb gibt es auch keine Zahlen dafür. Die zuständige Fachstelle hat einen entsprechenden internen Bericht erarbeitet, der zurzeit departementsintern diskutiert wird. Er gibt viel zu diskutieren, weil es mein Anliegen ist, dass wir die vorhandenen knappen Mittel dort einsetzen, wo es wirklich am meisten nützt und nicht einfach dort, wo es vielleicht am einfachsten wäre. Es wird sicher nicht einfach sein, eine wirklich gute Lösung zu finden. Zur Frage, wann die Vorlage kommt, würde ich gerne erste Hälfte 2024 sagen, aber ohne Gewähr. Das hat damit zu tun, dass die entsprechende Stelle in wenigen Tagen verwaist sein wird und die Nachfolgerin erst am 1. März die Stelle antreten wird, sodass wir eine Lücke haben. Ich hoffe aber immer noch auf das erste Semester 2024.

**Raphaël Rohner (FDP):** Liebe Regula Salathé, du sprichst mir natürlich aus dem Herzen. Die Stadt Schaffhausen hat die frühe Deutschförderung und grundsätzlich auch das Thema frühe Förderung, Politik der frühen Kindheit, bereits umgesetzt bzw. ist erfolgreich daran. Ich kann versichern, dass wir diesbezüglich eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton haben und ich davon ausgehe, dass die Planung, die uns der Erziehungsdirektor zeitlich vorgetragen hat, realistisch ist. Wichtig ist, dass es auf die bereits bestehenden Angebote in den Gemeinden abgestimmt ist. Es bedarf sicher noch einiger Feinjustierungen und selbstverständlich braucht es im Erziehungsdepartement die Fachperson, die es weiterführt und vorlagereif unterbreitet. Ich teile deine Meinung, dass ein dringlicher Handlungsbedarf vorhanden ist und wir in der Stadt bereits ein gut funktionierendes Modell haben.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Ich spreche nun zum Lotteriegewinnfonds Position 2298.7251, bzw. 3631.22 beim Erziehungsdepartement. Wir haben einen Beitrag als Ausgleich für die kulturellen Aufwendungen vorliegen, von denen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und des Kantons profitieren. Wir haben die Stelle kritisch hinterfragt und haben ins Feld geführt, dass es tatsächlich viele Zürcherinnen und Zürcher gibt, nicht nur aus dem Weinland, sondern bis nach Winterthur, die von den sehr attraktiven kulturellen Angeboten in der Stadt und im Kanton profitieren. Nicht nur die Leuchttürme wie das Bachfest oder die Kulturtage, auch die zahlreichen Angebote, die wir haben, sei es im Stadttheater oder auch in der freien Szene, verfügen über eine hohe Qualität. In der GPK

wurde ein Streichungsantrag gestellt, der mit 4 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Abwesenheit abgelehnt wurde. Wir sind der Meinung, dass in etwa eine Ausgeglichenheit angestrebt werden müsste. Erziehungsdirektor Patrick Strasser hat uns eine einlässliche Begründung zur Ausgangslage, bis zu den rechtlichen Beurteilungen und einem Fazit erläutert, dass er natürlich das Ziel hat, die 100'000 Franken im Budget zu belassen, auf dass sie dem Kanton Zürich ausbezahlt würden. Er wird dazu noch seine Ausführungen machen und wir werden uns in einer zweiten Runde noch einmal melden. Auf jeden Fall ist der Antrag gestellt und wir werden noch den Verhandlungsablauf abwarten.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** In dem Fall wird sich der Regierungsrat nicht dem Antrag der GPK anschliessen, sondern hält an seinem Antrag fest. In Art. 48 Abs. 1 der Bundesverfassung heisst es: «Auf Antrag interessierter Kantone, kann der Bund interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung verpflichten». Das ist genau das drohende Risiko, wenn wir als einziger Kanton in unserer Region beim Kulturlastenausgleich nicht dabei sind und auch sonst keine anderen Abgeltungen zahlen. Wenn wir zu einem Kulturlastenausgleich gezwungen werden, was theoretisch aufgrund des Verfassungsartikels möglich ist, würde es uns – Stand heute – jährlich 480'000 Franken kosten. Wie es in einigen Jahren aussehen wird, weiss keiner. Ich vermute eher mehr. Für den Regierungsrat war es deshalb klar, dass wir versuchen müssen, einen solchen erzwungenen Beitritt zu verhindern, es aber wahrscheinlich nicht gelingen wird, ohne dass wir an einer Beteiligung bereit sind. Der Regierungsrat hat, nachdem der Kanton Zürich nett, aber sehr bestimmt gefordert hat, dass wir dem Kulturlastenausgleich beitreten sollen, Verhandlungen mit ihm geführt und Nein gesagt. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen will den Beitritt nicht, aber wir sind bereit, über andere Abgeltungen zu diskutieren. Was bei den Abgeltungsdiskussionen auch wichtig war, war die Tatsache, dass teilweise viele Personen, die im Weinland wohnen, auch die Schaffhauser Kulturinstitutionen besuchen. Der Kanton Zürich selbst wollte an den Verhandlungen mehr, aber wir haben es auf 100'000 Franken heruntergehandelt. Der Betrag ist im Lotteriegewinnfonds budgetiert. Es werden also keine Steuergelder dafür benötigt. Wenn wir bei einem erzwungenen Beitritt in den Kulturlastenausgleich die drohenden 480'000 Franken zahlen müssten, mache ich zumindest ein Fragezeichen, ob wir den Betrag über den Lotteriegewinnfonds decken können, weil es wieder Ressourcen von anderen Projekten wegnimmt, die im Lotteriegewinnfonds vorhanden sind. Es wäre wahrscheinlich so, dass zumindest ein Teil über die normale Rechnung, also über Steuergelder, genommen werden müsste und das kann ja auch nicht im Sinne des Erfinders sein. Der

Regierungsrat beantragt Ihnen, die 100'000 Franken im Lotteriegewinnfonds zu belassen. Der Kantonsrat ist selbstverständlich frei zu entscheiden. Es ist aber ein gewisses Risiko vorhanden, dass wir mittelfristig deutlich mehr zahlen müssen. Der Kantonsrat kann selbstverständlich sagen, dass es ihm das Risiko wert ist und wir es mit der Streichung der 100'000 Franken versuchen und schauen, was passiert. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass er das Risiko nicht eingehen will und beantragt Ihnen deshalb, die Entnahme von 100'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds zu belassen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Wenn man die Ausführungen des Regierungsrats bzw. des zuständigen Departementsvorstehers verfolgt, verhilft einem das noch nicht zu einer abschliessenden Beurteilung. Der Druck auf den Kanton Schaffhausen, wonach ein Ausgleich bezahlt werden müsste, ist sicher vorhanden. Andererseits wäre es interessant, genaue Zahlen zu hören, wenn es darum ginge, die Waagschale auf der anderen Seite zu quantifizieren, dort, wo wir gegenüber dem Kanton Zürich Ansprüche hätten, aufgrund der von uns geschätzten Besucher unseres kulturellen Angebots durch Zürcher Einwohnerinnen und Einwohner. Der Hinweis, dass wir aufgrund von Art. 48a Abs. 1 der Bundesverfassung verpflichtet wären, ist sicher richtig. Der Bund kann solche Vereinbarungen verbindlich erklären. Ob er es aber wirklich tut, ist die andere Frage, weil sich der Bundesrat bzw. die zuständigen Stellen in Bern bekanntlich auch nicht gern die Finger an Angelegenheiten verbrennen, die unter den Kantonen zu regeln wären. Interessant ist tatsächlich, dass wir weder Mitglied der einen noch der anderen Vereinbarung sind. In anderen Fragen sind wir dort auch dabei. Ich könnte sogar nachvollziehen, wenn wir das machen würden. Das gäbe eine Vorlage an den Kantonsrat und dann hätten wir auch quantifiziert die zweite Waagschale vor uns und könnten abschätzen, inwiefern es auch eine faire Lösung für beide Seiten ist. Es geht nicht darum, dass wir profitieren wollen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass die anderen auch bei uns profitieren können. Das muss man sachlich betrachten und da fehlt für mich die Quantifizierung unseres Anteils, den wir in Rechnung stellen könnten.

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Während der Corona-Krise vermissten wir die Kultur. Es ist sogar so, dass wir ohne Kultur nicht leben können. Ich muss Ihnen hoffentlich nicht den Gewinn und die Bedeutung von Kultur nahebringen. Kultur ist wichtig für unser Zusammenleben. Kultur bringt leider aber auch keinen monetär direkt messbaren Gewinn, dafür ein Gewinn fürs Gemüt und die Qualität fürs Zusammenleben. Bitte spielen Sie im Kulturbereich nicht das «schmürzelige» Streichorchester des Kantonsrats und

belassen Sie die 100'000 Franken im Budget. Auch die Schaffhauser Bevölkerung besucht die Kulturinstitutionen in Zürich, Winterthur und Umgebung und Einzelne arbeiten sogar dort und versteuern aber hier. Der Kantonligeist, der sich im Streichungsantrag der GPK im kulturellen Bereich ausdrückt, ist schlicht beschämend. Die Menschen aus dem Zürcher Weinland, aus dem Thurgau und gar aus dem Hegau kommen gerne für die Kultur nach Schaffhausen. Wir gehen aber auch gerne in ihre Gebiete, nach Singen oder Winterthur. Was zeigen wir im Stadttheater? Auch Produktionen der grossen Häuser aus den benachbarten Kantonen, oft aus dem Kanton Zürich, die auch dort finanziert und ermöglicht wurden. Wenn wir dem Regierungsrat folgen und die relativ günstige Lösung von 100'000 Franken statt der knappen 0.5 Mio. Franken einstellen, die wir eigentlich gemäss dem interkantonalen Kulturlastenausgleich bezahlen müssen, macht es etwa einen Franken pro Kopf der Schaffhauser Bevölkerung aus. Wir kommen so wirklich günstig davon. Bitte denken Sie nicht kleinlich für die Leistung, die die Standortattraktivität klar erhöht und die wir auch beanspruchen wollen. Zeigen Sie sich bitte grosszügiger im Denken. Ein Franken pro Kopf ist wirklich nicht viel.

**Lorenz Laich** (FDP): Was senden wir nur für ein Signal nach Zürich aus? Die werden sagen, die geizigen Schaffhauser. Das sind die Kleinkarierten ennet des Rheins und natürlich beruht es auf Gegenseitigkeit, aber bei Lichte betrachtet, ist es doch für uns eine Bereicherung, wenn wir sagen können, dass wir nahe an der Stadt Zürich sind und es dort ein vielfältiges Kulturangebot gibt. Dasselbe auch mit Winterthur. Es ist ein Akt der Fairness gegenüber unseren Zürcher Kollegen, wenn wir uns mit einem gewissen Mass an den dortigen Kosten beteiligen, wohlwissend, dass auch wir Gäste haben, die aus dem Zürcher Weinland ins Stadttheater kommen oder unsere sonstigen kulturellen Angebote nutzen. Hier aber sollten wir doch etwas Grösse zeigen und den Zürchern Hand bieten und sagen: «Okay, liebe Kollegen, wir ästimieren euer Engagement, dass wir in die Tonhalle oder wohin auch immer gehen und dort den kulturellen Möglichkeiten frönen können. In dem Sinn bin ich nicht für den Antrag der GPK, sondern ich plädiere für die Stellungnahme des Regierungsrats und bitte Sie, das auch so zu tun.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner** (FDP): «Schmürzelig» sind wir erst, seitdem der Kanton einen derart «schmürzeligen» Vorschlag gemacht hat. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass wir einzig und allein die Auslegeordnung haben möchten. Es ist tatsächlich so, dass auch der Kanton Schaffhausen bzw. die Stadt und da möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass ein Kulturreferent vor Ihnen steht, der nicht als «schmürzelig»

bekannt ist. Ich weise es mit Nachdruck zurück und möchte auch im Namen meiner beiden Kollegen aus dem Stadtrat im Kantonsrat betonen, dass die Stadt Schaffhausen finanziell wohl am meisten beiträgt, ohne dass sich die Gemeinden an einem kulturellen Angebot finanziell beteiligen müssen, wovon sie auch profitieren. Da wäre ich wohl ein wenig zurückhaltender. Das werden wir aber auch nicht tun, weil es genau darum geht, dass man nicht immer alles von einer Waagschale in die andere schieben muss. Es ist nicht die GPK, die den Beitrag gefordert hat und es ist auch nicht die GPK, die verlangt hat, dass wir dem Kanton Zürich Rechnung stellen oder dass sich die Gemeinden untereinander ausgleichen, sondern es ist ein Vorschlag des Regierungsrats. Eigentlich vertrete ich persönlich auch die Meinung, dass man gegenseitig grosszügig sein muss und lieber die Finger von Abrechnungen lässt, die schliesslich und endlich trotzdem nicht stimmen und nicht aufgehen. Aber die Diskussion hat der Regierungsrat angeschoben und das ist unser Antrag. Sie können darüber abstimmen.

**Kurt Zubler (SP):** Ich kann mich Lorenz Laich anfügen. Sie müssen es auch nicht so persönlich nehmen, aber in der Analyse hat er doch recht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, verlangen Sie quasi eine Auslegung aller Zahlen und wenn Sie die wollen, müssen Sie von allen Kulturinstituten eine Erhebung haben, wie viele Besucher aus dem Weinland kommen und im Kanton Zürich, wie viele Besucher aus Schaffhausen kommen. Das kann es doch nicht sein. Es ist für uns wunderbar, dass Leute aus dem Weinland und Winterthur kommen. Es ist für die Stadt gut, denn sie konsumieren auch. Ohne dass wir nachrechnen müssen ist aber einfach klar, dass das, was wir Schaffhauser im Kanton Zürich profitieren und konsumieren, immens viel mehr ist. Wir waren ja auch einmal zusammen im Grossstadtrat. Mögen Sie sich erinnern? Da gab es einmal im Rahmen einer solchen Sparübung den Vorschlag, dass man in der Stadtbibliothek endlich eine Gebühr einführen müsse. Regierungsrätin Rita Furrer im Kanton Zürich hat gesagt: «Wenn ihr das macht, machen wir es in Zürich auch, sodass die Schaffhauser Bibliotheksbesucher eine Extragebühr zahlen müssen, weil sie viel mehr bei uns konsumieren, als wir umgekehrt». Der Stadtrat hat es innert kürzester Frist wieder abgeschafft. Das ist der kleinteilige Gedanke, den wir doch bitte überwinden sollen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Die Personifizierung hinter Anträgen einer Kommission weise ich zurück. Ich habe die Begründung bereits gebracht. Es ist das gute Recht einer Kommission, einen Antrag zu stellen, vor allem dort, wo die Idee einer «schmürzeligen» Abgeltung gar nicht von ihr gekommen ist. Ich habe es mehrfach gesagt und nun sage

ich es nochmals als Kantonsrat und nicht als Präsident der GPK. Aus meiner Optik muss man da überhaupt nichts machen, Finger weg. Man soll nicht alles in die Waagschale werfen und auch ein grosszügiger Gastgeber sein. Sie wissen genau, dass ich die Politik auch in der Stadt vertrete und ich bitte, das doch immerhin zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse mich nicht in eine Ecke schieben, in der ich nicht stehe.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Wenn wir in den Kulturlastenausgleich gezwungen werden, gibt es keinerlei Gegenverrechnungen, weil die Bestimmung klar ist: Unterstützt werden nur diejenigen Institutionen, die ein eigenes Ensemble haben. Das sind im Kulturlastenausgleich nur gerade vier. In Zürich das Opernhaus, das Schauspielhaus sowie die Tonhalle und in Luzern das KKL. Ansonsten bekommt niemand Geld. Wir können dort noch so viele Eintritte der Zürcher in Schaffhausen in die Waagschale werfen. Es wird uns überhaupt nichts nützen, weil der Kulturlastenausgleich so ausgerichtet ist. Was selbstverständlich wichtig ist, ist, dass unsere kulturellen Leuchttürme grossmehrheitlich im Besitz der Stadt Schaffhausen sind und diese darum auch finanziert. Natürlich finanziert der Kanton aber auch mit. Beispielsweise beteiligt er sich an den wichtigen und guten Institutionen wie das Stadttheater mit 240'000 Franken, das Museum zum Allerheiligen mit 220'000 Franken und die Bibliothek mit 200'000 Franken.

**Tim Bucher (GLP):** Wir haben genug diskutiert. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir nun abstimmen.

### **Abstimmung Ordnungsantrag**

**Dem Ordnungsantrag von Tim Bucher auf Abbruch der Diskussion wird mit 30 : 24 Stimmen zugestimmt.**

### **Abstimmung**

**Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 36 : 16 Stimmen zugestimmt.**

### **Seiten 69 und 181**

### **Pos. 2326, Wasserbau**

### **Konto 3010.00, Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals**

**Arnold Isliker (SVP):** Ich stelle den Antrag, die Lohnsumme, wie gefordert auf die 40%, also um 48'300 Franken zu kürzen. Es steht der Antrag von 100% im Raum. Nach meiner Meinung sollten die 40% genügen. Sonst entstehen wieder Luxusprojekte und die Gemeinden werden danach zum

Zuge kommen. Ich bitte Sie, den Antrag, wie vorgesehen auf 40% zu belassen, zu unterstützen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Gefordert wurde im Rahmen der Eingaben des Budgets, und zwar im April 2023, nicht 0.4 Stellen für die Polierstelle im Wasserbau, sondern eine Vollzeitstelle mit 100%. Es wurde aber vom Personalamt falsch ins Budget eingetragen. Der GPK wurde es nachträglich erklärt, weshalb das so entstanden ist. Wenn Sie, Kantonsrat Arnold Isliker, der Meinung sind, Sie wollen mich bestrafen, weil ich das Budget nicht genügend sorgfältig studiert habe und an der Sitzung der GPK im Oktober nicht sofort Auskunft geben konnte, ja selber irritiert war, dass eine 40%- Stelle zu besetzen sein soll, mit einem Gehalt, das eigentlich eher einer 100%-Besetzung entspricht, können Sie mir den Vorwurf machen. Sie bestrafen aber eigentlich die Falschen und insbesondere bestrafen Sie den Kanton und auch die Gemeinden, die die Leistungen beziehen und anfordern. Eine 40%-Stelle als Polier macht gar keinen Sinn. Dann streichen Sie die Stelle lieber ganz und wir machen die Arbeit weiterhin mit externen Unternehmen, was am Ende einfach mehr kostet und weniger effizient ist. Worum geht es aber bei der Stelle wirklich? Heute erbringt Tiefbau Schaffhausen die Leistungen für den Gewässerunterhalt mit eigenen Mitarbeitenden aus dem Strassenunterhalt, unterstützt von externen Unternehmungen. Die Bewirtschaftung wird immer schwieriger, da im Unterhaltungsdienst auch Ressourcen fehlen. Zusätzlich geht es um das Fachwissen, das nicht vorhanden ist und die externen Unternehmungen müssen auch geleitet werden. Der Projektleiter Gewässer wiederum, hat schlicht keine Zeit, den Leuten im operativen Unterhalt nachzurrennen und benötigt eine Unterstützung in Form eines Poliers, der auch Kenntnisse aus dem Bereich Gartenbau, Forst und Baumpflege hat. Das haben wir aktuell bei Tiefbau Schaffhausen nicht. Der Mitarbeitende soll selbst auch Unterhaltsarbeiten durchführen und interne und auch externe Teams führen. Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz wiederum verpflichtet die Kantone und die Gemeinden, die Fliessgewässer in den kommenden Jahrzehnten zu revitalisieren und auch ökologisch zu unterhalten. Bereits wurde durchaus viel gemacht, aber es stehen auch noch sehr viele Projekte an und revitalisierte Gewässer geben im Unterhalt auch mehr zu tun und es braucht entsprechende Fachkenntnisse dazu. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 38 : 18 Stimmen gefolgt.**

**Konto 3010.00, Löhne des Betriebs- und Verwaltungspersonals**

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Ich stelle den Antrag für einen Solarbeauftragten. Eigentlich sollte es nicht nötig sein, dass ich den Antrag stelle, denn der Regierungsrat sollte selbst merken, dass er darauf und daran ist, die eigenen Ziele im Solarausbau nicht zu erreichen und sinnvolle und vielleicht sinnvoll leere und fundierte Massnahmen dagegen zu ergreifen. Da dies offensichtlich nicht der Fall ist, fühle ich mich nun verantwortlich, den Antrag zu stellen. Wenn der Regierungsrat begründet, weshalb mein Antrag nicht nötig ist, würde ich mich freuen, auch zu hören, wie er es einschätzt, ob er die sich selbst gesetzten Ziele im Bereich des Solar-Zubaus erreichen wird und wenn nicht, was er dagegen zu tun gedenkt. Er erreicht seine Ziele nicht und hier noch kurz die Zahlen dazu: Im Jahr 2020 war das Ziel, 30 Gigawattstunden Solarstrom im Kanton zu produzieren. Erreicht wurden lediglich 26. Für das Jahr 2024 wäre das linear abgeleitete Zubauziel, abgeleitet aus dem Ziel bis 2035, welches sich der Regierungsrat gegeben hat, bei rund 46 Gigawattstunden pro Jahr. Das Ziel wird wohl bei Weitem verfehlt werden. Das Datacenter wird den Stromverbrauch des Kantons um wahrscheinlich 75% erhöhen. Hier sollten wir Gegensteuer geben und immerhin die Ziele, die vielleicht zu tief sind, sollten wir wenigstens erreichen, um auch unabhängiger vom Ausland zu sein und zur Energieversorgung und Versorgungssicherheit beizutragen. Sie fragen sich vielleicht, was denn die Aufgaben eines Solarbeauftragten wären und ob es ihm langweilig werden würde. Das glaube ich nicht. Er hätte zahlreiche Aufgaben vor sich; unter anderem die Klimaanpassung im Bereich der Bildung von Hitze-Inseln. Es geht nicht nur darum, mehr Solarstrom zu produzieren, sondern die durch den Klimawandel verursachte Erhitzung in den Städten erträglich zu gestalten. Es geht auch um die Klimaanpassung. Die zuständige Person könnte auch zwei Berichte, die der Regierungsrat bereits geschrieben hat und die bis jetzt in der Schublade sind, beginnen, tatkräftig umzusetzen. Die beiden Berichte wären Solarstromanlagen auf Infrastrukturanlagen und Umsetzung des Berichts, grosse Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen, Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Zudem könnte er die Energiefachstelle und die Gemeinden unterstützen. Der Regierungsrat gedenkt – das finde ich auch gut, richtig und unbestritten – auch in der GPK, dass auf kantonseigenen Liegenschaften Solaranlagen gebaut werden. Wenn die Stelle bewilligt werden würde, wäre wahrscheinlich sichergestellt, dass die Projektleitung, nicht wie beim PSZ, extern vergeben werden müsste. Wenn man die Projektleitung selber macht, kostet es am Schluss des Tages auch nicht mehr. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich dazu gerne zur Verfügung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** In der Eintretensdebatte zum Finanzplan hat mir Kantonsrat Walter Hotz beiläufig vorgeworfen, dass bei mir sowieso alles abgeseget wird, was im Bereich Klimaschutz Thema ist. Da muss ich Sie enttäuschen. In diesem Fall tue ich es nämlich nicht. Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Maurus Pfalzgraf abzulehnen. Es macht keinen Sinn, wenn man einfach aus der Hüfte geschossen eine nicht einmal bezifferte Erhöhung, sondern einfach einen Solarbeauftragten im Personalbudget beantragt, zu unterstützen. Es ist auch nicht so, dass wir keinen Solarspezialisten beim Kanton haben. Wir haben die Energiefachstelle, die wir gemeinsam mit dem Kanton Thurgau betreiben, wo der Solarspezialist angesiedelt ist. Dort gibt es sehr wohl Informationen, Unterstützungen und Beratungen, beispielsweise zusammen mit der Denkmalpflege, wenn es darum geht, Solaranlagen auf denkmalgeschützte Dächer einzupassen. Aber man kann noch so viel Engagement reinstecken, wir haben trotzdem nicht mehr Solarteure und Installationsfirmen, die die Anlagen auf die Dächer bringen. Es ist nach wie vor schwierig, dass Sie auf dem Markt überhaupt ein Angebot für eine Solaranlage bekommen und deshalb braucht es auch nicht sehr viel zusätzliche Aktivitäten. Man muss einfach zubauen und es wird aktuell sehr viel zugebaut. Maurus Pfalzgraf weiss das, da er das Praktikum in dem Bereich macht. Er hat gesagt, dass, wenn man das Ziel des Zuwachses linear ableitet, wir das Ziel nicht erreichen. Aber aktuell sind wir nicht linear unterwegs, sondern exponentiell, um das Ziel zu erreichen. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass wir die 100 Gigawattstunden erreichen werden, aber mit dem, da gebe ich Ihnen recht, füttern Sie kein Datacenter, da müssen wir auch einmal ehrlich und realistisch sein. Auch wenn es in Beringen nicht 75% des kantonalen Stromverbrauchs brauchen wird, weil es nicht ständig unter Dauerlast läuft, so wenig, wie Ihr Auto ständig mit der vollen PS-Zahl unterwegs ist. Also bitte, lehnen Sie den Antrag ab.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Gerade die nachvollziehbare plausible Begründung des Baudirektors hat eine Mehrheit in der GPK dazu bewogen, nämlich 6 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, den Antrag abzulehnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Herr Baudirektor Martin Kessler, wenn wir exponentiell unterwegs sind oder wie Sie denken, dass wir es sein müssten, benötigen wir doch jemanden, der das vorantreibt. Sie haben vorhin von einem Wasserbaupolier gesprochen. Es würde dem Baudepartement oder wer denn das auch sein mag, ein Solarpolier auch gut anstehen. Somit hätten wir jemanden, der sich um die Sache kümmert und nur um die Sache. Beim Wasser ging es genau auch um das und wir haben es in der Klimastrategie. Wir müssen vorwärtsmachen. Ihre Argumentation ist auf

eine Art plausibel, aber sie ist zu defensiv. Sie wird dem zu wenig gerecht, dass wir aufbrechen, vorwärtsmachen müssen und da reicht es mit den jetzigen verfügbaren personellen Ressourcen nicht.

### **Abstimmung**

**Der Vorlage des Regierungsrats wird mit 34 : 23 Stimmen gefolgt.**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es geht um einen Antrag, der von der GPK gestellt wird, und zwar um eine zusätzliche Stelle eines Projektleiters oder einer Projektleiterin zur Arealentwicklung. Zur Begründung: In den kommenden Jahren werden zahlreiche Gebiets- und Arealentwicklungen in den Gemeinden geplant. Sie stehen an und sollen umgesetzt werden oder sind gar bereits in Arbeit. Ich kann einige Beispiele noch einmal pro memoria aufführen: aus der Stadt Schaffhausen das Kloosterviertel, das Zeughausareal, die Vordere Breite, das Herblingertal, der Ebnat Solenberg, das mittlere und vordere Mühlerental und das Breitenau-Areal. Zudem im Rheinfallgebiet in Neuhausen am Rheinfall, das Charlottenfels, Löwenstein, Schleithelm Oberwiesen, das Krebsbachareal, Beringen Hagenwiese und so weiter und so fort. Auf Nachfrage der GPK bestätigte das Hochbauamt, dass der aktuelle Pensenbestand auch mit der vom Regierungsrat beantragten zusätzlichen Stelle nicht ausreiche, um all die anstehenden Aufgaben in den nächsten fünf bis zehn Jahren abzuarbeiten, vor allem nicht zeitnah abzuarbeiten, und darum geht es. Dazu wäre eine zusätzliche Stelle von 100% für eine Projektleiterin oder einen Projektleiter im Hochbauamt von grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Auch der Regierungsrat bestätigte dies und stellte sich nicht gegen eine zusätzliche Pensenerhöhung. Von den genannten Arealen wünscht sich die GPK vor allem beim Areal Kloosterviertel, welches ein Schlüsselareal in der Stadt Schaffhausen ist, aber auch beim Reinformfall, ein speditiveres Vorgehen durch den Einsatz eines internen Projektleiters oder Projektleiterin. Die dadurch zusätzlich entstehenden Personalkosten könnten grösstenteils durch Einsparungen bei den Aufträgen an Dritte kompensiert werden bzw. kann ein längerer Leerstand mit entsprechenden Ertragsausfällen verhindert werden. Damit ist natürlich nicht der Rheinformfall gemeint, sondern beispielsweise das Klostergeviert. Die personelle Verstärkung ist von grosser Bedeutung für die Weiterentwicklung des Standorts Kanton und Stadt Schaffhausen und den genannten Gemeinden. Es können alle davon profitieren. Deshalb hat die GPK mit 7 : 0 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit dem Antrag zugestimmt und ihn heute gestellt.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** In diesem speziellen Fall ist es mir tatsächlich in meiner Karriere als Regierungsrat, aber auch in der Arbeit als Kantonsrat, zum ersten Mal passiert, dass eine Stelle zusätzlich von

der GPK beantragt wird. Aber sehr in meinem Sinne und auch im Sinne des Regierungsrats beantragt wird. Die zusätzliche Stelle, nebst dem Grossprojektleiter, den wir vom Hochbauamt beantragen, steht schon lange auf der Liste des Hochbauamts. Diesbezüglich habe ich aber gebremst und gesagt, der Grossprojektleiter ist aktuell wichtiger als die Arealentwicklung. Da wollten wir tatsächlich einfach auch mit externer Unterstützung weiterfahren. Das werden wir trotzdem benötigen, auch wenn Sie eine zusätzliche Stelle Gebiets- und Arealentwicklung bewilligen würden. Wir brauchen da tatsächlich in den nächsten Jahren sehr viele Ressourcen. Wir brauchen sie insbesondere, wenn wir Gas geben wollen und die Areale rascher entwickeln und schneller auch einer wertschöpfenden Nutzung zuführen möchten. Ich möchte speziell betonen, dass auf meinem Antrag, den die GPK auf ihre Diskussion hin erhalten hat, nichts vom Areal Zeughaus steht, denn das ist bei uns nicht zuvorderst auf dem Fokus. Vielleicht ist es eine Verwechslung, weil wir sehr wohl über das Areal Breitenau gesprochen haben, denn dort stehen auch Entwicklungen an und das muss begleitet werden. Aber irgendwann werden wir auch dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag überreichen, wie es aus Sicht des Kantons mit dem Zeughausareal weitergehen soll, nach Auszug der kantonalen Nutzungen, weil diese dann im Ausbildungszentrum Beringen sein werden. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen.

**Walter Hotz (SVP):** Ich habe das Vergnügen, für eine Mehrheit meiner Fraktion einen Gegenantrag zu stellen, dass die Stelle nicht bewilligt wird. Der Regierungsrat hat es bereits gesagt: «Es sei aussergewöhnlich, dass die GPK Stellen beantragt». Ich frage mich, wie sie eigentlich dazukommt. Ob sie im Hochbau nachgefragt hat, ob die Stellen nötig sind oder nicht? Wenn man dem GPK-Präsidenten zugehört hat, hat man das Gefühl, der Regierungsrat sei bereits, oder das Hochbauamt sei daran, alle anstehenden Projekte zu bearbeiten. Dem ist natürlich nicht so. Beim Klosterviertel habe ich ein gewisses Verständnis, dass das viel Arbeit gibt, aber bei den anderen Projekten schafft es das Hochbauamt auch ohne zusätzliche Stelle. Wenn die Stelle bewilligt ist, bringen Sie sie nie mehr weg.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich gehöre zur Minderheit in der Fraktion, spreche also nicht für die Fraktion, sondern als GPK-Mitglied. Ich habe in der GPK den Stein ins Rollen gebracht und ich antworte gerne auch auf die Frage von Walter Hotz, wie wir in der GPK dazu gekommen sind. Die GPK hat festgestellt, dass es bei den strategischen Arealentwicklungen nur langsam vorwärtsgeht. Das war auch an verschiedenen Beispielen, z.B. bei der Breitenau, ein Thema und entsprechend haben wir nachgefragt, ob denn die eine beantragte Stelle vom Regierungsrat ausreicht, um die Arealentwicklungen mit dem notwendigen Tempo voranzubringen und die Antwort

vom Hochbauamt und später auch vom Regierungsrat war: «Nein, es genügt nicht». Ich gehöre nicht zu denjenigen, die leichtfertig mehr Staatspersonal fordern. Wir haben vorhin über Streichungen gesprochen aber in diesem Fall ist es wichtig und lohnt sich auch finanziell, weil nichts teurer ist als ein Leerstand. Gerade das Beispiel Klosterviertel zeigt, dass wir schon lange auf die nächsten Schritte warten. Das Potenzial der erwähnten Areale ist gross, nicht nur in der Stadt Schaffhausen. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir schauen, dass es vorwärtsgeht. Ich bin auch froh, dass der Baudirektor das Missverständnis mit dem Zeughausareal, das im GPK-Bericht aufgeführt ist, klären konnte. Das Zeughausareal gehört nicht zu den Arealen, bei denen in den nächsten Jahren irgendetwas geplant ist. Zudem bin ich der Meinung, dass Projektleiter von wichtigen strategischen Projekten intern angestellt werden sollten. Wenn Sie solche Dinge mit Externen machen, haben Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Wechsel der Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit ist nicht in gleichem Masse da, wie wenn Sie solche Leute intern haben. Aus den Gründen bitte ich Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben.

**Patrick Portmann (SP):** Da war die GPK für einmal wirklich mit grosser Erleuchtung unterwegs. Ich finde es wichtig, dass man etwas tut. Kantonsrat Daniel Preisig war auch in der Kommission zur Weiterentwicklung des Kantons Schaffhausen. Sie hat sich damit beschäftigt, wie der Kanton Schaffhausen attraktiver werden könnte. Dazu gehört auch die Arealentwicklung. Die Stadt Schaffhausen macht es vor und hat so viele Investitionen und Bauvorhaben wie vermutlich noch nie. Der Kanton muss darauf achten, dass er nicht stehen bleibt und genau das geschieht, wenn Sie den Rheinfall oder das Klostergeviert nehmen. Es ist unabdingbar, dass man vorwärtsmacht, und deshalb ist die Stelle genau richtig.

**Tim Bucher (GLP):** Ich kann mich den zwei Vorrednern anschliessen, aber so eine Stelle müsste vom Regierungsrat kommen. Hier zeigt sich wieder sinnbildlich der Gestaltungswille betreffend die strategischen Investitionen. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK anzunehmen. Wir haben wichtige Arealentwicklungsprojekte vor uns: der Rheinfall, das Klostergeviert, das Mühlental, Schleithem und so weiter. Der *Invest*, den wir hier tätigen, kommt wieder zurück. Eine wichtige Person, die die strategischen Projekte leitet, kennt alle kantonalen Projekte, kennt die wichtigen *Stake-Holder*, die betreffenden Strategien und kann so zusammen mit dem Kanton in eine Richtung arbeiten. Es bedeutet auch Standortförderungen, wenn Wohnungen, Freizeitmöglichkeiten, aber auch Gewerbeflächen realisiert werden. Das tut dem Kanton gut und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

**Erich Schudel** (SVP): Ich stehe der Stellenerhöhung skeptisch gegenüber und zwar aufgrund der Erfahrungen, die wir mit den letzten Grossprojekten, die auch noch alle am Laufen sind bzw. vielfach noch nicht einmal angefangen wurden zu bauen. Dort sind es andere Probleme, die die massiven Verzögerungen auslösen, nicht die Projektleitung. Ich möchte darauf aber nicht weiter eingehen, weil ich überrascht bin, dass so viel Optimismus herrscht in der GPK. Ich hoffe, er erfüllt sich auch. Meine Frage ist ein wenig ketzerisch, aber ich möchte Sie doch noch stellen, wenn so viel vom Klostergeviert gesprochen wird. Es gibt aus der Stadt Schaffhausen noch eine etwas kuriose Volksabstimmung. Dort wurde entschieden, dass die Stadt den Auftrag erhält, das Klostergeviert vom Kanton zurückzukaufen. Ich habe nie wieder etwas davon gehört. Wenn wir bereits davon sprechen, möchte ich gerne wissen, wo die Verhandlungen stehen, bevor wir vom Kanton aus beginnen zu planen.

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Kantonsrat Erich Schudel stellt eine konkrete Frage, die vielleicht eher aus der Optik eines Stadtrats beantwortet werden kann. Aus meiner Optik kann jemand schon etwas kaufen wollen, respektive kaufen müssen. Aber es braucht noch einen, der etwas verkaufen will, und das ist der Kanton. Damit wir rätig sind, ob wir verkaufen wollen, ob wir im Baurecht abgeben wollen, ob wir das Areal selbst nutzen wollen oder sollen oder können oder dürfen, ganz so wie Sie es letztlich bewilligen, brauchen wir eine Arealentwicklung, eine Strategie, was wir mit dem Klostergeviert wirklich aus Optik des Kantons machen wollen. Das muss erarbeitet werden, aber selbstverständlich in dem speziellen Fall in Zusammenarbeit mit der Stadt, weil es um ein wichtiges, zentral gelegenes, städtisches Entwicklungspotenzial geht. Ich gebe zu, dass es in diesem Fall ein Ressourcenproblem ist. Wir sind das noch nicht so angegangen, wie es ursprünglich angedacht war und wenn wir die zusätzliche Stelle bekommen, können wir auch entsprechend mehr Gas geben.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der GPK wird mit 35 : 22 Stimmen gefolgt.**

**Seite 187**

**Pos. 2337, Archäologie**

**Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

**Andreas Schnetzler** (EDU): Sehr geehrter Herr Baudirektor Martin Kessler: Der Wind dreht wieder. Ich spreche im Auftrag der Fraktion zu einem Kürzungsantrag. Wir hatten im Budget 626'700 Franken eingestellt. Mit

dem Oktoberbrief wurde die Summe auf über 1 Mio. Franken erhöht. Der Antrag lautet, den Betrag wieder um 100'000 Franken zu kürzen, damit auf dem Konto neu 904'000 Franken für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal ausgegeben wird. Wenn wir die Zahlen im Oktoberbrief addieren, haben wir die Lohnsumme von über 1 Mio. Franken und die Dienstleistungen Dritter, die im Oktoberbrief ebenfalls noch um 62'000 Franken erhöht werden sollen. In dem Bereich sind es 422'000 Franken. Zusammenaddiert sind wir auf 1.4 Mio. Franken. Merken Sie sich die Zahl, die hier im Budget beantragt ist. Ich habe zurückgeblickt. In der Jahresrechnung 2018 hatten wir Lohnsummen von 390'000 Franken und Dienstleistungen Dritter von 174'000 Franken. Also waren es zusammenaddiert 564'000 Franken. Nehmen wir das Jahr 2019: 488'000 Franken und Dienstleistungen Dritter, 344'000 Franken, also total 832'000 Franken. Wenn wir die Kommentare betrachten, wurde genau dort begründet, dass grosse Grabungen stattgefunden haben. Unter anderem ist Stein am Rhein erwähnt und das war keine kleine Grabung, die dort vorgenommen wurde. Aber weshalb die Kürzung? Die Zahlen der Vergangenheit zeigen, dass mit Lohnsummen, die vertretbar sind, durchaus Ausgrabungen gemacht werden können und so auch Römerfunde gesichert werden können. Wer nach Schleithem geht, sieht, dass die Grabung im Bereich des Wohnhauses bereits läuft. Dort wird auch unterkellert. Im Moment ist also viel Personal in Schleithem und das gelangt in die Rechnung 2023. Weshalb können wir der Nachwelt nicht vielleicht auch etwas hinterlassen? Hans Schwaninger hat immer wieder gefordert, dass man anderen auch noch etwas lassen sollte. Es hat einen wahren Grund, weshalb es vielleicht gehen würde. Im Oktoberbrief können Sie lesen, dass beim Projekt Krummenacher die Reithalle im 2024 dran ist. Eine Reithalle ist ein nicht unterkellertes Gebäude. Das heisst, es könnte, was abgenommen werden muss für Fundamente und so weiter, untersucht werden, aber zum Teil könnte auch abgedeckt werden. Nun werden die einen sagen Nein, dann geht etwas verloren. Das wäre nicht etwas Neues. Es hat einen Schweinestall in Schleithem im Salzbrunnen. Genau dort auch, nahe bei Julius Magus, wo es auch unter dem Stall nach wie vor weitere archäologische Dinge gibt, die man nicht ausgegraben hat. Man hat dort genau geschaut, wo die Kanäle ausgegraben werden mussten. Von dem her wäre es zu vertreten, dass wir um 100'000 Franken kürzen, weil man mit 1.4 Mio. Franken in einem Bereich angekommen ist, der extrem hoch ist, und dann wären wir mit 1.3 Mio. Franken unterwegs. Wenn Sie an die Vergleichszahlen von 2018/2019 mit der Grossgrabung in Stein am Rhein denken, sollte es vertretbar sein und den Weg können wir oder müssen wir gehen. Ich bitte Sie, den Antrag, im Namen auch der Fraktion oder den Grossteil der Fraktion, zu unterstützen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Eine Mehrheit der Kommission hat den Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 1 bei einer Abwesenheit abgelehnt. Es geht darum, dass wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Wollte man dies infrage stellen, was man selbstverständlich kann, müsste man die entsprechende Gesetzgebung ändern und dazu die entsprechenden parlamentarischen Instrumentarien nutzen, sprich ein Postulat oder eine Motion.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Wir diskutieren das Thema gefühlt jedes Jahr. Im Rahmen des Oktoberbriefes sind wir beauftragt, die Zahlen zu aktualisieren, die neuesten Erkenntnisse einzubringen und grosse Änderungen Ihnen mit aktualisiertem Budget zu beantragen, und genau das tun wir bei der Archäologie natürlich auch. Sie sehen, dass zwei Projekte hinzugekommen sind, die auch 2024 grosse Kosten auslösen. Kantonsrat Andreas Schnetzler unterliegt einem Irrtum, wenn er der Meinung ist, die Archäologie will Grabungen machen. Nein, genau die Archäologie möchte am liebsten das Kulturerbe unberührt im Boden belassen, muss verhindern, dass es undokumentiert zerstört wird. Genau darum geht es und deshalb ist es auch eine gebundene Ausgabe. Wenn Sie gesagt haben, dass in Schleithelm bereits 2023 gegraben wird, ist das korrekt. Das war aber nicht im Budget, sondern wird Ihnen mit der Rechnung 2023 auch noch präsentiert. In Schleithelm wurden konkret auch mit grosser Unterstützung der Bauherren intensive Untersuchungen und Planungsänderungen gemacht, wie man die Reithalle so platzieren kann, dass möglichst eine Zone beansprucht wird, in der nicht so viel Archäologie vermutet wird. Entsprechend wurde die Reithalle und der Reitplatz verschoben und die Halle wird auf Streifenfundamente in die Höhe gestellt. Das ist eine Planänderung, die die Bauherrschaft eingegangen ist, weil es sonst noch ein Vielfaches mehr gekostet hätte, die archäologischen Grabungen zu machen. Das ist gut, aber es ist nicht so, wie es Kantonsrat Andreas Schnetzler gesagt hat, dass man einfach ein wenig Humus darauflegen kann. Die archäologischen Fundschichten in Schleithelm findet man unter einer Überdeckung von nur etwa 30 oder 40 cm. Wenn Sie da verdichten, ist es für immer und ewig zerstört. Das ist das Problem. Deshalb muss es vorher untersucht und dokumentiert werden. Im Kammgarnhof wird eine Tiefgarage gebaut und dort ist natürlich ein hochspannendes Gebiet der Entwicklung der Stadt Schaffhausen. Da ist nachher die Archäologie für immer und ewig erledigt und deshalb muss das Areal ebenfalls untersucht werden. Ich glaube auch, ohne dem GPK-Präsidenten widersprechen zu wollen, dass Sie dazu schon motionieren oder Postulate einreichen können, aber da gibt uns das Bundesgesetz natürlich einen verfassungsmässigen Auftrag, dass wir das Kulturerbe schützen müssen. Diesbezüglich liegt der Hand-

lungsspielraum des Kantons an einem kleinen Ort und wenn Sie den Betrag streichen, um welche Summe auch immer, bleibt uns allerhöchstens die Möglichkeit, das Bauprojekt zu verzögern und zu sagen, dass wir erst in einem späteren Jahr die finanziellen Mittel haben werden. Aber grundsätzlich ist es eine gebundene Ausgabe. Wir müssen es einfach machen, ob es uns passt oder nicht. Es ist nicht gesucht, nicht von mir und nicht von meiner Archäologie. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 33 : 22 Stimmen gefolgt.**

### **Seite 196**

#### **Pos. 2375, öffentlicher Verkehr Konto 3635.00, Beiträge an private Unternehmen**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich stelle einen Kürzungsantrag auf Wunsch der Fraktion. Im Budget 2024 sind 135'000 Franken eingestellt. In der Rechnung 2022 hatten wir auf der Position 94'000 Franken. Im Budget 2023 waren es 120'000 Franken. Der Antrag lautet, 10'000 Franken bei der Anschubfinanzierung der Linie Hemmental - Randen zu kürzen. Das Konto würde neu auf 125'000 Franken zu liegen kommen. Das wären 5'000 Franken über dem Budget 2023. Eine Anschubfinanzierung ist für einen Anschub und die Anschubzeit ist eigentlich vorbei. Ich muss klarstellen, dass es nicht um die Strecke geht, die nicht im Naturpark liegt. Siblingen - Siblinger Randen. Dort wird ein neues Angebot geschaffen. Der Antrag betrifft definitiv nicht das neu zu schaffende Angebot, sondern das bisherige, das die Anschubzeit bereits hinter sich hat. Der regionale Naturpark sucht dringend gute Projekte. Er rühmt sich, er halte die Region am Laufen, was im Klettgauer Bote zu lesen ist. Er investiert in Nicht-Naturpark-Gemeinden, wie Siblingen eine ist. Ich habe am 25. November 2022 eine E-Mail erhalten und darin steht: «Unsere Abklärungen im BD haben ergeben» und damals ging es ja auch um den Randen, «dass der regionale Naturpark Schaffhausen bzw. dessen deren Generalversammlung, den Bus schon dauerhaft finanzieren könnte, hat dabei aber die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Der Bus erfreut sich zwar einer grossen Nachfrage, rechnet sich aber grundsätzlich nicht und ist deshalb auf Drittmittel angewiesen. Mit Hilfe des vom Kantonsrat bewilligten einmaligen Beitrag in der Höhe von 20'000 Franken kann der Betrieb nun für die Jahre 2022 und 2023 gesichert werden. Im Verlauf der Periode werden die Nachfrage und wirtschaftliche Aspekte vom regionalen Naturpark erneut genau beobachtet». Der regionale Naturpark hat ein Budget von weit über 1 Mio. Franken. 630'000 Franken vom Bund und 300'000 Franken vom Kanton und wie in

der E-Mail geschrieben, ist es ein sehr gutes Angebot, das betrachte ich auch so. Ich bin auch ein Befürworter der neuen Linie. Wir werden vermutlich in einer Vorlage sogar noch darüber diskutieren. Es ist ökologisch sogar meist sinnvoll und es ist zum Nutzen der Bevölkerung. Aber der Naturpark sagt selber, er könnte es finanzieren und das ist die Begründung unserer Fraktion, dass wir den kleinen Beitrag von 10'000 Franken streichen, denn das sind auch Steuergelder.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Sie haben unserem Bericht auf der Seite 5 entnehmen können, welches die Gründe sind, dass wir den Streichungsantrag ablehnen. Es ist für uns eine gute Möglichkeit, die Randenroute zu entlasten und gleichzeitig aber auch eine bessere Erschliessung sicherzustellen, um z.B. gehbehinderten, älteren oder beides erfüllenden Menschen zu ermöglichen, auf den Randen zu fahren. Wir sprechen hier von 10'000 Franken bei einem Angebot, das sehr beliebt ist und ich bitte Sie im Namen der GPK, den Streichungsantrag abzulehnen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen. Öffentlicher Verkehr ist grundsätzlich nur im Fernverkehrsbereich wirtschaftlich selbsttragend und dass ausgerechnet der Ausflugsbus auf den Randen kostendeckend unterwegs sein kann, ist eine Illusion. Man kann darüber diskutieren, ob es der Naturpark finanzieren sollte oder nicht. Da habe ich sogar ein gewisses Verständnis für die Haltung. Aber weshalb ist Siblingen nicht im regionalen Naturpark? Sie könnten ihn ja auch finanzieren. Wir haben die Diskussion intensiv mit den zwei Projektträgern, zusammen mit der VBSH, geführt, wie es zukünftig weitergehen soll. Wir haben uns auch, weil wir sowieso an der Vorlage über die Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs sind, gesagt, dass wir das Thema in die Vorlage nehmen und der Kantonsrat kann dann entscheiden, ob künftig vom Kanton Ausflugsbusse mitfinanziert werden sollen oder nicht und dann ist für allemal geklärt. Aber nun, wo das neue Projekt in Siblingen gestartet werden soll und das andere Projekt in Hemmental eigentlich so weit gut unterwegs ist, wollen wir nicht den Stecker ziehen. Lassen Sie bitte das zweite Projekt noch starten und das andere weiter laufen für ein Jahr und diskutieren nächstes Jahr wieder miteinander.

**Peter Werner (SVP):** Während der Versuchsphase im Jahr 2021 wurden an 71 Betriebstagen rund 3'400 Passagiere befördert, also rund 50 pro Tag oder etwas über zwei Personen pro Fahrt. Im Regelbetrieb ab 2022 wurde der Samstag aus dem Fahrplan gestrichen. Leider ist aus dem Bericht des Naturparks nicht ersichtlich, wie viele Passagiere noch befördert wurden.

Ich gehe mal von der Hälfte aus. Die schwache Frequentierung wird nochmals deutlich schrumpfen, wenn der Bus nicht mehr gratis ist. Wie weit sich dazumal die bereits weit offene Schere zwischen Aufwand und Ertrag noch mehr öffnen wird, bleibt abzuwarten. Der Randenbus war von Anfang an eine Totgeburt und Tote kann man auch mit viel Geld nicht wiederbeleben. Ich werde den Streichungsantrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler unterstützen und bitte Sie, dies auch zu tun.

**Patrick Portmann (SP):** Der Randenbus ist eine gute Sache und die Anschubfinanzierung ist genau richtig. Angebote im ÖV-Bereich beanspruchen eine gewisse Zeit, bis sie auch genutzt werden. In Zeiten des Klimawandels macht es Sinn, wenn man neben dem Individualverkehr einen starken ÖV macht. An Wintertagen, wenn es auf dem Randen sonnig ist und Schnee hat und bei uns unten nicht, ist der Randen ein beliebtes Ausflugsziel. Es sind viele Autos unterwegs und da können Sie auch nicht dagegen sein. Wichtig ist, dass es eine Anschubfinanzierung ist. Es ist auch wichtig, dass es gratis ist bzw., dass man nicht den Finger darauf hält und sagt, dass es nicht effizient genug ist. Es ist eine Investition in eine Investition in die Zukunft. Wenn auch an einem kleinen Ort, aber es ist nicht schlecht und deshalb bitte ich Sie, dem nicht Folge zu leisten. Es ist bei Weitem keine Totgeburt, sondern eine gute Sache.

**Eva Neumann (SP):** Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Ich finde das Angebot wichtig und gut. Ich habe eine Frage, da Kantonsrat Peter Werner gesagt hat, es sei gratis. Ich war immer der Ansicht, dass, wenn ich ein Ticket nach Hemmental löse, das inbegriffen sei, weil es in der gleichen Zone ist. Somit ist es nicht gratis. Verstehe ich etwas falsch? Oder kann ich mit dem Auto nach Hemmental fahren und gratis mit dem Bus auf den Randen?

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Es ist so, wie Eva Neumann es gesagt hat, aber beim neuen Angebot in Siblingen, soll tatsächlich ein Fahrgehalt einbezogen werden, aber integriert ins Tarifsysteem.

**Pentti Aellig (SVP):** Ich finde den Randenbus grundsätzlich eine gute Sache und wir haben einige gewichtige Argumente für ihn gehört. Wenn man den Jahresbericht des Naturparks betrachtet oder regelmässig Medienberichte über den Naturpark liest, wird häufig eine Studie erwähnt. So wurde herausgefunden, dass die Naturpark-Mitgliedergemeinden dank ihrer Mitgliedschaft grosse Wertschöpfungen generieren. Deshalb schlage ich vor, dass die Mitglieder, die Gemeinden, die Wertschöpfung generieren und den Randenbus selber finanzieren. Das wäre nur fair. Ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler.

**Abstimmung**

**Der Antrag des Regierungsrats wird mit 33 : 23 Stimmen angenommen.**

**Seite 196****Pos. 2375, öffentlicher Verkehr  
Konto 3638.00, Beiträge an das Ausland**

**Marco Passafaro (SP):** Der Viertelstundentakt Schaffhausen - Thayngen kann im Jahr 2024 noch nicht umgesetzt werden. Weshalb schaffen wir es offensichtlich das nächste Jahr nicht?

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich bedauere auch, dass wir es dieses Jahr nicht schaffen, weil wir sogar den Verpflichtungskredit vom Kantonsrat letztes Jahr gesprochen bekamen. Nur sind in der Zwischenzeit beim Bund nicht mehr so rosige finanzielle Aussichten verortet worden und es wurde ein Sparprogramm lanciert. Der gesamten Verwaltung wurden 2% Einsparungen aufgebürdet und für den öffentlichen Verkehr war klar die Devise beim BAV, dass es keine zusätzlichen Angebote im regionalen Personenverkehr gibt, die sie mitfinanzieren. Das heisst, der Bund finanziert den Viertelstundentakt auf der Strecke Singen - Schaffhausen nicht mit und der vorgesehene Betrag von 350'000 Franken pro Jahr reicht nicht. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass wir die Investition nicht tragen oder rechtfertigen können, weil es nicht zu erwarten ist, dass es einen unglaublichen *Run* auf den zusätzlichen Viertelstundentakt geben wird. Aber wir bleiben dran. Das Berner Parlament wird ja auch noch das Budget beraten und wir schauen, wie es für das nächste Jahr im Bereich des öffentlichen Verkehrs wirklich aussehen wird. Aufgeschoben aber nicht aufgehoben.

**Seite 197****Pos. 2380, Rheinfall**

**Arnold Isliker (SVP):** Es ist erfreulich, dass es mit dem Ausbau der Infrastruktur und Unterhalt der Liegenschaften Laufengasse endlich vorwärtsgeht. Es ist jedoch nur ein Bruchteil von dem, was unser Nachbar im Kanton Zürich investiert. Die SN hat es am Samstag von der Einwohnerratssitzung leider falsch interpretiert und gesagt, dass im Kanton Schaffhausen 2 Mio. Franken investiert werden. Der Kanton Zürich hat mit ungefähr 40 Mio. Franken einiges mehr investiert. Hätte der verstorbene Mäni Frei und der damalige Baudirektor das Heu auf der gleichen Bühne gehabt, wäre

alles bereits längst realisiert. Nun aber zur Frage, EPR0067, Projektierung Neubau Parkhaus. Das geschieht verpackt mit anderen Projektierungen. Kommt mir ja nicht mit dem Satz, dass ich es damals gebodigt habe. Nach der verlorenen Abstimmung mit einem Parkhaus auf der Burgunwiese in Neuhausen braucht es dringend Ersatz für den Wegfall der Parkplätze. Ich wollte eine Lösung für den Rheinfall und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Wenn der Parkplatz Burgunwiese und die laufende Projektierung wegfällt, haben wir ein Desaster in Neuhausen am Rheinfall, weil es selbst für die Gewerbetreibenden und die Gastronomiebetriebe zu wenig Parkplätze hat in der Peripherie. Wo soll das Parkhaus hinkommen? Die Nohlwiese ist BLN-Gebiet, also langwierige Verhandlungen. Sollte es trotzdem zustande kommen, möchte ich ein Gesamtkonzept mit den Kosten über die Zu- und Wegfahrten und den Zeithorizont. Oder ist es wie im Klettgau, wo mit Salamtaktik Ortsdurchfahrten, sprich 30er-Zonen realisiert werden sollen? Auch hier müsste endlich ein Gesamtkonzept Verkehr Klettgau vorliegen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Es liegt schon nahe, bei den Kantonsräten eine Erinnerung wachzurütteln. Es war, glaube ich, die Budgetberatung 2018, bei der unser Projektkredit für die Planung eines Parkhauses im Nohl gestrichen wurde - ansonsten wären wir tatsächlich weiter. Aber nun hat die Gemeinde Neuhausen entschieden, dass kein Altersheim und somit auch kein Parkhaus auf der Burgunwiese gebaut wird. Somit wird es früher oder später keine Möglichkeit mehr geben die Überlaufkapazitäten zu nutzen, die wir bis anhin auf der Burgunwiese in den heissen Sommermonaten, wenn wirklich grosser Andrang ist, gut gebrauchen konnten. Das ist Stand der Dinge und der Kanton hat sich – es ist im Budget auch genehmigt – bereits lange mit einem Parkleitsystem beschäftigt, welches die anreisenden motorisierten Fahrzeuge früh, auch schon auf der Nationalstrasse hinweisen wird, wo verfügbare Parkplätze bereitstehen, ob das nun auf Zürcher Seite oder auf Schaffhauser Seite ist. Wir haben letzte Woche vom ASTRA mitgeteilt bekommen, dass es zwar grundsätzlich nicht bewilligungsfähig ist, auf der Autobahn solche dynamischen Hinweise installieren zu dürfen, aber sie bereit sind, es im Rahmen eines Pilotprojekts zu bewilligen. Das ist erfreulich. Wir werden entsprechende Möglichkeiten haben, den Fahrzeugstrom lenken zu können. Der Favorit beim Baudepartement wäre ein Parkhaus im SIG-Areal. Wir haben dies auch mit dem Gemeindepräsidenten und zuständigen Baureferenten diskutiert. Da haben wir eine deutliche Skepsis gegenüber dem Anliegen zu hören bekommen. Das Parkhaus auf dem SIG-Areal könnten wir aber auch nicht einfach bauen. Das wäre in erster Linie Sache des Grundeigentümers. Es gab aber noch eine zweite Idee, nämlich, im Areal der SBB beim Bahnhof ein Parkhaus zu bauen. Das weiss Kantonsrat Arnold Isliker

auch. Da sind wiederum wir der Meinung, dass es zu weit weg vom Rheinfluss ist. Zusätzlich muss dort der ganze Verkehr über die Zentralstrasse ins SBB-Areal geführt werden. Das sehen wir als nicht zu priorisierende Lösung an. Aktuell ist es so, dass wir tatsächlich das Projekt aus 2018 der ENHK zur Stellungnahme geschickt haben. Ich spreche vom Parkhausprojekt Nohl und wir schauen einmal, wie es die ENHK beurteilt und werden dort allenfalls weiterfahren, wenn wir eine entsprechende Rückmeldung haben. Realistischerweise wird es so herauskommen, dass wir uns mit dem Kanton Zürich einigen, die Zürcher Parkplätze bevorzugt zu nutzen, weil wir ja auch nicht wollen, dass Neuhausen von parkplatzsuchenden Rheinflussbesuchern überflutet wird. Aber ja, ich weiss nicht, wie lange wir die Burgunwiese letztendlich noch nutzen können. Wir haben uns mit der Gemeinde geeinigt, dass es weiterhin möglich ist, solange keine Bautätigkeit herrscht, und das ist die sinnvollste Lösung.

**Arnold Isliker (SVP):** Zum Verkehrsleitsystem mit dem Kanton Zürich: Ich denke nicht, dass der Kanton Schaffhausen Hand bieten wird, da der Rheinfluss eine Milchkuh für den Kanton Schaffhausen ist. Zum Parkhaus SIG-Areal: Diesbezüglich hege ich Bedenken und der Baudirektor ist mir noch eine Antwort schuldig, wo die Zu- und Wegfahrt sein sollte, wenn das Parkhaus Nohlwiese kommen sollte. Ich habe eine Interpellation wegen eines Parkhauses am SBB-Bahnhof in Neuhausen gemacht. Er sagt, der Verkehr geht durch die Zentralstrasse von der Bürgerwiese bis zur Abzweigung SBB-Bahnhof. Das sind 200 Meter und absolut zumutbar. Der Verkehr rollt so nicht durch das Ortszentrum, wie es beschrieben wird. Dann ist das Parkhaus SBB-Bahnhof hinten bei der Unterführung. Da ist eine Brache der SBB, die bereits seit 20 oder 30 Jahren überhaupt nicht mehr genutzt wird und dort befindet sich die Zufahrtsstrasse Süd, welche geplant ist. Es ist auch vom Kanton geplant und im Budget, das vom SBB-Bahnhof die Zufahrtsstrasse Süd als Velo- und Fussweg genutzt werden soll. Wenn der Kanton das Parkhaus Nohlwiese erstellen will, hat die Gemeinde Neuhausen wirklich ein Problem und das möchte ich nicht.

### **Seite 212**

#### **Pos. 2440, Landwirtschaftsamt Konto 3980.00, Übertragungen**

**Kurt Zubler (SP):** Vor einem Jahr haben wir über die Rebsteuer gesprochen, die der Regierungsrat in einer Nacht- und Nebelaktion auf null gesetzt hat. Sie haben es damals begrüsst. Der Regierungsrat hat es auf zwei Arten begründet. Die Rebsteuer sei ein uralter Zopf und man möchte das Landwirtschaftsgesetz anpassen, um den alten Zopf abzuschaffen. Der Regierungsrat hat aber auch zu Recht aufgezeigt, dass der Begriff

Rebsteuer, der vielleicht etwas altmodisch erscheint, eigentlich gar keine Rebsteuer, sondern ein Beitrag nach Art. 48 des Landwirtschaftsgesetzes ist. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Der Regierungsrat, hat an der letztjährigen Budgetsitzung erklärt, dass der Fonds zurzeit mit 90'000 Franken geüfnet sei. Das heisse, man benötige etwa 40'000 Franken im Jahr und es würde so gut zwei Jahre reichen, ohne dass etwas passieren würde. Die Zeit wollen sie sich nehmen, um es neu zu organisieren. Etwas später kommt: «Wir brauchen den Fonds ein wenig auf und entlasten die Winzer». Noch etwas später kommt: «Es passiert eigentlich gar nichts, so dass wir bedenkenlos zwei Jahre die Beträge auf null setzen können». Was ist der Rebbaufonds eigentlich? Er dient der Förderung des Rebbaus. Im Paragraphen gibt es verschiedene Literä: Betrieb und Unterhalt von Versuchsanlagen und Versuchen zur Förderung des umweltschonenden Rebbaus, Kellerversuche, Förderung der Qualitätsproduktion und Einführung und Unterstützung besonders umweltschonender Produktionsmethoden. Die Zielsetzungen sind unbestritten. Die Frage ist, wie man das organisiert. Es wird in Abs. 2 festgehalten: «Das zuständige Departement legt nach Rücksprache mit der kantonalen Rebbaufonds-Kommission», das sind die Nutzer, «die Vertretung der Winzer, die Verwendung der Mittel fest. In Art. 49 wird die Finanzierung geregelt. Dort heisst es: «Der kantonale Rebbaufonds wird durch Beiträge der Rebbewirtschaftenden pro Aare bewirtschaftetes Rebland geüfnet. Das ist die Rebsteuer. Es ist ein Beitrag zur Äufnung des Fonds. Dann: «Einen Beitrag der Gemeinde in Höhe von einem Fünftel der gesamten Beiträge der Rebbaufonds-Bewirtschaftung in der Gemeinde». Also 80% kommen von den Bewirtschaftenden und 20% von den Gemeinden. Weiter: «Die Höhe der Beiträge wird vom Kantonsrat jährlich festgelegt». So weit, so gut. Nun haben wir aber einen Antrag. Es wurde gesagt, dass das Geld für die zwei Jahre reiche, wir brauchen es auf und dann wird eine neue Regelung eingeführt. Ich habe nichts dagegen, dass man eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes macht, soll man machen, vorlegen und alles neu ordnen. Aber dass man zwischenzeitlich, ohne dass man die Regelung hat, den Beitrag auf null setzt, geht eigentlich nicht und ist auch nicht üblich. Kommt dazu, dass man bei der Budgetierung vergessen hat, auch die Gemeindebeiträge auf null zu setzen. Das können Sie auf der Seite 218 nachlesen. Wenn die Gemeinden einen Fünftel der Bewirtschaftungsbeiträge leisten und die Beiträge null sind, ist logischerweise auch der Gemeindebeitrag null. Das hat dazu geführt, dass die fehlenden etwa 50'000 Franken nicht für die beiden Jahre ausreichen. Logischerweise müsste man aufgrund der gesetzlichen Grundlagen kommen und sagen, dass es nicht gereicht hat und wir den Beitrag wieder einführen müssen. Zumindest für das Jahr, bis die Regelung kommt, oder so lange, wie die Regelung offen ist. Was macht der Regierungsrat? Er spricht einen Kantonsbeitrag. Dafür fehlt aber die gesetzliche Grundlage. Das ist im

Landwirtschaftsgesetz nicht vorgesehen. Es geht mir nicht um die 20'000 Franken. Ich mag sie den Rebbauern gönnen und ich finde den Zweck wichtig, der hier verfolgt wird. Es ist gut investiertes Geld. Ich fand es aber allerdings bisher, und es wurde auch von Rebbauern bestätigt, keinen enormen Beitrag, den sie da leisten müssen. Nun kann man das anders wollen. Es gibt auch genügend Artikel im Landwirtschaftsgesetz, wo Beiträge vom Kanton an solche Zwecke gesprochen werden. Man kann das Gesetz anpassen und sagen, dass das in Zukunft der Kanton zahlt. Oder man kann sagen, dass sie sich selbst organisieren sollen und es gibt gar nichts mehr. Aber was man nicht kann, ist einfach einen kantonalen Beitrag sprechen und deshalb werde ich beantragen, die 20'000 Franken zu streichen und werde später beantragen, dass die Rebsteuer wieder auf 1 Franken eingeführt wird für dieses Jahr, damit der Fonds, so wie es vorgesehen ist, geöffnet ist und seinen Zweck erfüllen kann. Es geht doch nicht, dass wir einfach das Gesetz umwandeln, nur, weil die einen der Ansicht sind, dass es sich um einen alten Zopf handle. Man soll es revidieren, wenn man der Meinung ist, dass es richtig ist. Aber einfach zu sagen, wir haben es auf null gesetzt und weil es nicht reicht, bezahlt der Kanton, kann es nicht sein.

**Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP):** Ich beantrage Ihnen natürlich, den Beitrag im Budget stehen zu lassen. Wir haben zwar eine grössere Umorganisation im Landwirtschaftsamt gehabt und da gab es auch eine neue Dienststellenführung und zusätzlich noch einen rechtlichen Vertreter, der die Arbeit erst Ende zweites Quartal aufnehmen konnte, weshalb sich die Revision des Landwirtschaftsgesetzes verzögerte. Zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes: Ich habe ja gesagt, dass es wahrscheinlich beinahe für das Jahr 2023 reicht und dass wir im Prinzip die Rebsteuer auf 0 Franken belassen können. Es wäre nur ein kleiner Beitrag, damit wir es überbrücken können. Das neue Landwirtschaftsgesetz liegt im Entwurf vor, sodass es dem Regierungsrat anfangs 2024 vorgelegt werden kann. Der Kantonsrat wird sich damit im Frühling 2024 befassen können. Da wird eigentlich darin stipuliert, dass eigentlich die Rebsteuer, die Rebbeiträge in dem Sinne nicht mehr so angewendet werden soll bzw. auch, dass es den Rebfonds nicht mehr geben soll. Das heisst, es gibt wohl Beiträge, die möglicherweise wieder eingezogen werden, aber die Verwendung wird ähnlich, aber nicht mehr die Gleiche sein, wie sie von Kurt Zubler vorgetragen wurde. Aber das neue Landwirtschaftsgesetz wird zur gegebenen Zeit vorgelegt. Einstweilen bitte ich darum, die 20'000 Franken zu belassen und nächstes Jahr können wir wieder befinden: wie hoch und dies auch allenfalls, wenn es nicht mehr im Gesetz, sondern vielleicht in einer Verordnung oder einem Dekret geregelt und vom Regierungsrat festgelegt wird. Bis dahin bitte ich noch um Geduld. Der Rebfonds reicht

fast aus und es wäre für die 20'000 Franken ein wenig schwierig, sie noch auf die einzelnen Aren zu verteilen und in dem Sinne bitte ich auch, ein wenig grosszügig zu sein.

**Beat Hedinger** (FDP): Bitte bleiben Sie bei den 20'000 Franken, wie es vorgeschlagen ist. Ich glaube auch daran, dass wir mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes eine Lösung finden werden, um nicht mehr eine Rebsteuer einziehen zu müssen. Wir in der Branche glauben daran, dass wir auf gutem Weg sind und es ist wirklich eine Überbrückung. Ich bitte Sie dabei zu bleiben. Ich werde mich aber auch nicht einsetzen, die Rebsteuer wieder hochzufahren, sondern, dass man nochmals in dem Jahr mit dem Budget 2024 die Rebsteuer bei null belässt und wie Regierungsrat Dino Tamagni gesagt hat, sind wir an der Arbeit und sind auch von der Branche her mit dem Rebbau involviert. Es ist eine gute Sache, wie es kommt.

**Kurt Zubler** (SP): Glaube, Liebe, Hoffnung. Ich glaube auch, dass es irgendwann kommt, und das ist auch gut so. Aber das müssen die Rechtsgelehrten sagen, denn wir haben keine Rechtsgrundlage. Es ist abschliessend beschrieben, wie der Rebfonds gespiesen wird. Ich habe ja grundsätzlich befunden, dass es schwierig ist, quasi zuerst die Finanzen zu reduzieren und dann das Gesetz oder die Verordnung anzupassen. Aber wir sind nun in einer Situation, wo sich die Ausgangslage geändert hat aber die Rechtsgrundlage steht hier. Es ist abschliessend aufgezählt, wie der Fonds gespiesen wird und ob man einfach sagen kann, dass man grosszügig sein soll und ihn einfach anders speisen soll, bezweifle ich.

**Matthias Freivogel** (SP): Ob ich ein Rechtsgelehrter bin, können Sie selber beurteilen. Ich sage Ihnen einfach: *dura lex, sed lex*. Hartes Gesetz ist Gesetz und wir müssen uns daranhalten, bzw. muss sich auch der Regierungsrat daranhalten. Noch eine Parallele. Heute Morgen haben Sie beim DI beschlossen, keine zweite Stelle für die Umsetzung der Digitalisierung zu bewilligen, mit der Begründung, es liege noch gar kein Digitalisierungskonzept vor, obwohl der Departementsvorsteher gesagt hat, es komme demnächst, denn es sei bereits im Regierungsrat. Diesbezüglich haben Sie Nein gesagt. Nun kommt der Volkswirtschaftsdirektor und sagt, es komme demnächst wahrscheinlich, aber nicht mehr in diesem Jahr, denn es sei noch nicht im Regierungsrat. Und nun sagen Sie, wir tun einfach bereits so, als ob es im Regierungsrat wäre. Messen Sie bei beiden mit den gleichen Ellen? Hier heisst es nichts Anderes als Nein.

**Erich Schudel** (SVP): Wir sind heute sehr streng, vor allem, wenn es um solche kleinen Beiträge geht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir über den Lotteriegewinnfonds mindestens drei Jahre eine Übergangsrente in

der Archäologie finanziert haben, ohne gesetzliche Grundlagen. Da hat sich niemand gewehrt und wenn die Absichtserklärungen vom Regierungsrat und vom Branchenverband da sind und beide sagen, dass sie kurz vor der Lösung stehen, können Sie hier wenigstens einmal ein Auge zudrücken.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Kurt Zubler wird mit 29 : 25 Stimmen zugestimmt.**

Schluss der Sitzung: 17:29 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N									
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N									
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivoegel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N									
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein



Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag <u>Marcel Montanari</u> Diskussion zulassen</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 36 Nein 15 Enth 4 V/A/N 5 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Andreas Schnetzler</u> <b>Pos. 2131 Gesundheitsamt/Kantonsärztlicher Dienst / Kto. 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.:</b> Reduktion um 150'000 Franken auf 188'000 Franken gemäss Budget vom 29.08.2023 <b>Gutheissung Antrag Andreas Schnetzler mit Stichtentscheid</b></p>	Antrag	<p>Ja 28 Nein 28 Enth 0 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 3	<p>Antrag <u>Urs Capaul</u> <b>Pos. 2150 Interkantonales Labor / Kto. 3611.06 Entschädigung an den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im Kanton Schaffhausen:</b> Erhöhung Entnahme um 10'000 Franken</p>	Antrag	<p>Ja 31 Nein 25 Enth 0 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 4	<p>Ordnungsantrag <u>Tim Bucher</u> Abbruch der Diskussion</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 30 Nein 24 Enth 1 V/A/N 5 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 5	<p>Antrag GPK <b>Pos. 2298.7251 Lotteriegewinn-Fonds / Kto. 3631.22 Beiträge an Kantone und Konkordate (ED Funktion 329):</b> Streichung Entnahme aus Fondskapital um 100'000 Franken</p>	Antrag	<p>Ja 16 Nein 36 Enth 3 V/A/N 5 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 6	<p>Antrag <u>Arnold Isliker</u> <b>Pos. 2326 Wasserbau / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Reduktion Pensum von 1.0 auf 0.4</p>	Antrag	<p>Ja 38 Nein 18 Enth 0 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	<p>Enthaltung</p>

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<p>Antrag <u>Maurus Pfalzgraf</u>  <b>Pos. 2330 Verwaltung (Hochbau) / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Erhöhung um eine Stelle «Solarbeauftragter/r»</p>	Antrag	<p>Ja 34                      Nein 23                      Enth 0                      V/A/N 3  <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 8	<p>Antrag <u>Walter Holz</u>  <b>Pos. 2330 Verwaltung (Hochbau) / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Streichung Antrag GPK Erhöhung um eine Stelle für Projektleiter/in zur Arealentwicklung</p>	Antrag	<p>Ja 35                      Nein 22                      Enth 0                      V/A/N 3  <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 9	<p>Antrag <u>Andreas Schnetzler</u>  <b>Pos. 2337 Archäologie / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Reduktion der Lohnsumme um 100'000 Franken</p>	Antrag	<p>Ja 33                      Nein 22                      Enth 0                      V/A/N 5  <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 10	<p>Antrag <u>Andreas Schnetzler</u>  <b>Pos. 2375 Öffentlicher Verkehr / Kto. 3635.00 Beiträge an private Unternehmungen:</b> Kürzung um 10'000 Franken (Anschubfinanzierung)</p>	Antrag	<p>Ja 30                      Nein 23                      Enth 0                      V/A/N 7  <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 11	<p>Antrag <u>Kurt Zubler</u>  <b>Pos. 2440 Landwirtschaftsamt / Kto. 3980.00 Übertragungen:</b> Streichung 20'000 Franken (Einlage in Rebfonds)</p>	Antrag	<p>Ja 25                      Nein 29                      Enth 0                      V/A/N 6  <b>Total 60</b></p>	



1052

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen